

Kommunal- und Grundsteuer sichern

Klare Worte findet Präs. Hans Hingsamer zu den Themen Personalstand und Gemeindeordnung.

SEITE 05

Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum – die Bandbreite an Möglichkeiten ist groß.

SEITE 09

Mit Check ARES erhalten die öö Gemeinden eine sehr nützliche Plattform zur Anlageninstandhaltung.

SEITE 17



Editorial

Achtung! Aufgepasst!

Noch heuer sollen die Entwürfe für eine weitere umfassende Steuerreform fertiggestellt werden, die schon im Frühjahr 2019 in Begutachtung gehen soll. Was man schon jetzt weiß, lässt gerade die Städte und Gemeinden aufhorchen:

Neben radikalen Änderungen bei der Einkommenssteuer sollen auch sämtliche Lohnnebenkosten (Beitrag zur Sozialversicherung, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer etc) in einer neuen einheitlichen Dienstgeberabgabe zusammengefasst werden. Der einheitliche Prozentsatz steht noch nicht fest, wird aber unter 30 Prozent der Beitragsgrundlage liegen, wie Finanzstaatssekretär Fuchs in einem Kurier-Interview festgestellt hat, und soll vom Unternehmer pauschal an eine einzige Behörde innerhalb der Finanzverwaltung abgeführt werden. Diese Behörde soll das Geld in der Folge an Bund, Krankenkassen und Gemeinden verteilen.

Gerade zur Kommunalsteuer gibt es wie man hört schon von höchster Stelle die Zusicherung, dass deren Höhe und Gesamtvolumen dabei unverändert bleiben wird. Das gilt es unbedingt sicherzustellen.

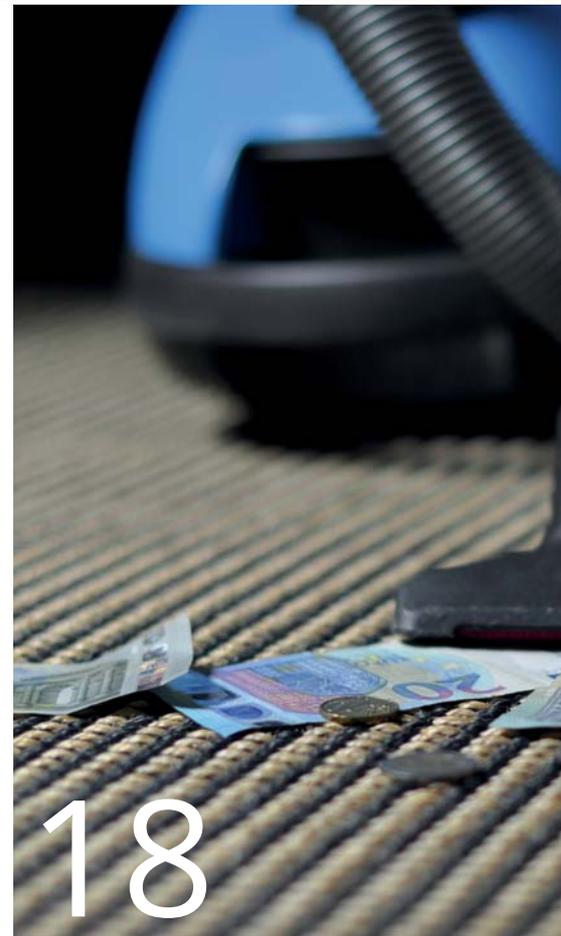
Ein zweites wichtiges Standbein der gemeindeeigenen Finanzen ist die Grundsteuer. Im FAG-Paktum 2017 findet sich zu dieser folgender Satz: „Eine weitere gemeinsame Arbeitsgruppe ‚Grundsteuer‘ hat bis Mitte des Jahres 2017 auch eine Stärkung der Abgabensautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.“ Hier ist – wenn schon nicht Gefahr im Verzug – jedenfalls ein ordentlicher Verzug festzustellen.

Der Österreichische Gemeindebund hat auf diese Problemfelder in der Resolution zum 65. Österreichischen Gemeindetag mit Nachdruck hingewiesen. Sie finden den Text im Blattinneren.

Gerade in den nächsten Wochen wird man besonders darauf achten müssen, welche Schritte der Bundesgesetzgeber hier setzt und aufpassen, dass es hier nicht zu Entwicklungen zum Nachteil der Gemeinden kommt.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



05 WIEVIEL PERSONAL BRAUCHT EINE GEMEINDE?

06 INTERVIEW MIT GENERALDIREKTOR MARKUS ACHLEITNER

08 STELLUNGNAHME DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

10 PEST ODER CHOLERA



15 LAND OÖ BEKENNT SICH ZU GESCHICHTLICHER VERANTWORTUNG

26 FEUERLÖSCHER UND RAUCHWARNMELDER GEHÖREN IN JEDE WOHNUNG

16 NEUERUNGEN UND DEREGULIERUNG IM NATURSCHUTZ

30 HEUTE GUTE PFLEGE FÜR MORGEN SICHERN!

18 TITELSTORY: KOMMUNAL- UND GRUNDSTEUER SICHERN

31 OÖ KINDERSCHUTZPREIS LIBERTO 2019

24 LINZER VERWALTUNGSGERICHTSTAG

34 RECHTSJOURNAL

Oberösterreicher auf Platz 1 und 2

Infrastruktur-Landesrat gratuliert den besten Straßenerhaltungsfachmännern im Bundesländervergleich.

„Es war beeindruckend, mit welchem Engagement und welcher Kreativität die Lehrlinge die gestellten Aufgaben meisterten. Ein besonderer Dank ist dabei natürlich auch an die Ausbildner zu richten, die für das gute Leistungsniveau mitverantwortlich sind“, unterstreicht Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Beim Bundeslehrlingswettbewerb der Straßenerhaltungsfachmänner treten die jeweils zwei besten Teilnehmer der jeweiligen Landeswettbewerbe aus Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark gegeneinander an. Nachdem der theoretische Teil abgelegt wurde, stand an den darauffolgenden zwei Tagen der Praxistest bevor.

„Raphael Neuhauser (Straßenmeisterei Grein) und Mario Scheuringer (Straßenmeisterei Raab) haben unser Bundesland mehr als würdig vertreten und eroberten den ersten und zweiten Rang. Ein oberösterreichischer Erfolg auf ganzer Linie“, freut sich Landesrat Steinkellner über die tolle Leistung der Lehrlinge.

Die Lehrzeit zum Straßenerhaltungsfachmann dauert drei Jahre und ist besonders abwechslungsreich. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise die bauliche Instandhaltung der Straßen, der Winterdienst und die Grünpflege entlang der Landesstraßen. Man ist überwiegend in der freien Natur tätig und steht in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung.



Foto: Land OÖ/Heinz Krüger

Oberösterreichischer Erfolg beim Bundeswettbewerb der Straßenerhaltungsfachmänner v.l.: zweitplatziertes Mario Scheuringer; erstplatziertes und Bundessieger Raphael Neuhauser; LR für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner, Leiter der Direktion Straßenbau und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Günther Knötig, Ing. Peter Casny und Leiter der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung Dipl. Ing. Christian Dick.

100 Jahre Oberösterreich

Feiern Sie gemeinsam mit uns!



Am 18. November 1918 fanden in Oberösterreich die Wahl des Landeshauptmannes Johann Nepomuk Hauser und die Konstituierung der Provisorischen Landesversammlung statt. Damit wurde aus dem Erzherzogtum ob der Enns das Bundesland Oberösterreich.

Das Land Oberösterreich feiert daher im heurigen Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Geprägt von den geschichtlichen Ereignissen der letzten Jahrzehnte können wir heute zurecht stolz auf unser Bundesland sein. Oberösterreich ist Beständigkeit, Oberösterreich ist Zukunft – Oberösterreich ist ein Land der Möglichkeiten.

Das Land Oberösterreich lädt ein, das 100-jährige Bestehen unseres Heimatlandes zu feiern.

- **Sonntag, den 18. November 2018 um 9:00 Uhr vor dem Linzer Landhaus**

9:00 Uhr Festakt auf der Promenade unter Mitwirkung des Österreichischen Bundesheeres und der Oö. Einsatzorganisationen

- Meldung und Abschreiten der Front mit Großer Flaggenparade
- Gemeinsame Friedens- und Dankesworte durch Bischof Dr. Manfred Scheuer und Senior i.R. Mag. Friedrich Rößler
- Ansprache des Landeshauptmannes
- Enthüllung der Gedenktafel „100 Jahre Oberösterreich“

Der gesamte Festakt vor dem und im Landhaus wird vom ORF Oberösterreich live auf ORF 2 übertragen. Zu sehen ist der Beitrag auch auf der Lan-



Zum Geburtstag erscheint die Sondermarke „100 Jahre Oberösterreich“. Sonderbriefmarke: Oö. Landesmuseum | Gruppe am Park

deshomepage unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Von 13:00 bis 17:00 Uhr erhalten Sie am 18. November die Sonderbriefmarke und den Stempel „100 Jahre Oberösterreich“ im Sonderpostamt im Schlossmuseum Linz.

Wieviel Personal braucht eine Gemeinde?

Der Entwurf einer Dienstplanverordnung für den Bedarf an Verwaltungspersonal in den Gemeinden hat in den letzten Wochen für große Unruhe in den Gemeinden gesorgt. Dazu darf ich anmerken, dass dieser Entwurf mit uns nicht besprochen wurde. Wir haben als ÖÖ Gemeindebund jedoch ab Bekanntwerden des Entwurfes sofort und unverzüglich in einer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir die Neuregelung einer Dienstplanverordnung mit dieser deutlichen Reduzierung des Personalstandes keinesfalls mittragen können.

Nachdem uns nach Einbringen unserer Stellungnahme sehr rasch mitgeteilt wurde, dass diese Verordnung in der angedachten Form nicht kommt, haben wir auch bei unseren Mitgliedsgemeinden nicht sofort „Alarm“ geschlagen. Dies dazu.

Eines muss man in Zusammenhang mit dem Bedarf an Personal auch sagen. Wir können unseren Personaleinsatz nicht nach finanziellen Wünschen und Erfordernissen gestalten, sondern sind verpflichtet, den Personalstand danach auszurichten, dass die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllt werden können. Die Gesetzesgeber haben ja in den letzten Jahren nicht gerade gespart, wenn es darum gegangen ist, Auflagen zu verschärfen, bürokratische Hürden einzubauen und uns mit einer überbordenden Regulierungswut zusätzliche Arbeit zu übertragen. Das sollen und müssen wir bedenken. Mit weniger Personal ist das nicht zu schaffen. Das sei insbesondere jenen gesagt, die die Gemeinden an den Pranger stellen, wenn Dinge einmal nicht funktionieren. Ich verstehe die Sorgen der Gemeinden und unserer Bediensteten hier sehr wohl und der Aufschrei war berechtigt.

Gerade wegen Ereignissen in ganz wenigen Gemeinden in den letzten Jahren hat der Landesrechnungshof Maßnahmen verlangt und dieses Verlangen wurde im Kontrollausschuss des Land-

tages einstimmig unterstützt. Aufbauend auf die Vorschläge des Rechnungshofes wurde in den letzten Monaten das Gemeinderecht neu entwickelt. Oberösterreich bekommt damit das modernste Gemeinderecht in Österreich. Aus schier unmöglichen Forderungen wurde eine moderne Gesetzgebung. Der ÖÖ Gemeindebund hat sich da zwar still und leise, aber dafür umso intensiver eingebracht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Gemeindeordnung orientiert sich an der täglichen Praxis in den Kommunen. Die Prüfung der Gemeinden wird völlig neu organisiert. Bei der Erstellung der Vorschläge helfen die Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden. Die Prüfzentren kümmern sich um die Gebahrung der Gemeinden. Dabei gibt es neue Möglichkeiten von Rechtsverweisen und durch eine vorgeschaltete Belehrung kann von einem neuen Mittel der Aufsicht Gebrauch gemacht werden. Dadurch können Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft in vielen Fällen vermieden werden. Das war uns ein besonderes Anliegen und hier wurde unseren Forderungen nachgekommen. Wie wir insgesamt die Erfahrung machen, dass nicht lautes Schreien, sondern Verhandeln mit Bedacht am Ende der bessere Weg ist.

Wie wir insgesamt die Erfahrung machen, dass nicht lautes Schreien, sondern Verhandeln mit Bedacht am Ende der bessere Weg ist.

Eines darf dabei auch gesagt werden: Ginge man in manchen Bereichen besser auf die Vorstellungen der Gemeinden ein, könnten wir uns so manchen Ärger ersparen. Wer glaubt, über Dienstposten oder auch ein Landesentwicklungsprogramm zentral und ohne Einbindung der Gemeinden entschei-

Die direkte Sprache verstehen wir einfach besser.



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

den zu müssen, wird mit einer Bruchlandung leben lernen müssen.

Wer glaubt, dass es diese Maßnahmen braucht um die Gemeinden zu Fusionen zu animieren, soll dies besser direkt sagen und nicht glauben, dass dies über den Umweg von Auflagen gemacht werden soll. Die direkte Sprache verstehen wir einfach besser. Dort wo es einen Sinn ergibt, sind wir auch zu solchen Schritten bereit.

Nur gemeinsam können wir die Probleme lösen

Interview mit Generaldirektor Markus Achleitner

OÖGZ:

Zuerst gratulieren wir Ihnen natürlich ganz herzlich zur kommenden neuen Aufgabe. Mit Dezember 2018 übernehmen Sie von LH-Stv. Dr. Strugl ein in den Medien häufig als „Superressort“ bezeichnetes Referat der oberösterreichischen Landesregierung. Wirtschaft, Forschung, Raumordnung und Sport – eine gewaltige Aufgabe?

Gen.-Dir. Achleitner:

Eine wirklich tolle Aufgabe, weil man quasi nahezu alle Fäden in der Hand hat, um Oberösterreich als Wirtschafts-, Industrie- und Forschungsstandort von einer super Basis ausgehend in eine erfolgreiche Zukunft führen zu können. Wie schon gesagt: Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Energie, Forschung und Entwicklung, das heißt alle Universitäten, Fachhochschulen etc, die Raumordnung ist ein ganz ein wichtiges und spannendes Feld, dazu kommen noch Tourismus und Sport sowie die ganzen Landesbeteiligungen. Das heißt, hier hat man wirklich alles in der Hand, um Oberösterreich richtig weiterentwickeln zu können, um zukunftsweisende Entscheidungen treffen zu können und darauf freue ich mich schon sehr. Ich habe es als DAS Zukunftsressort in der OÖ Landesregierung bezeichnet. Ich bereite mich intensiv darauf vor und freue mich sehr darauf.

OÖGZ:

Wo sehen Sie dabei die größten Gemeinsamkeiten und die größten Unterschiede zu Ihrer derzeitigen Tätigkeit als Generaldirektor der oberösterreichischen Thermenholding?

Gen.-Dir. Achleitner:

Ich bin als Mann der Wirtschaft Partner von Industrie und Wirtschaft, der jetzt in die Politik geht und das kann einer OÖ Landesregierung nicht schaden. Die Ausgangslage ist da und dort ja ähnlich. Man hat eine Situation zu analysieren, entwickelt Strategien und Maßnahmen, die es umzusetzen gilt – so ist es in der Wirtschaft und ich bin überzeugt, dass das auch das Gemein-

same mit der Politik ist. Nämlich, dass man das tun muss, was man sagt. Und daran soll man gemessen werden. In der Wirtschaft ist das völlig klar, in der Politik ist das nicht immer aufs erste Hinsehen sofort sichtbar, aber ich glaube auch richtig. Es geht nicht darum, everybody's darling zu sein, sondern die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit wir auch in 5, 10 oder 15 Jahren genauso gut dastehen oder in manchen Bereichen noch besser als heute. Das Gemeinsame ist: Analysieren, Strategien entwickeln und umsetzen. Der Unterschied ist wahrscheinlich, dass man in der Wirtschaft um den Tick schneller ist als in der Politik, weil man dort natürlich sehr viele überzeugen muss. Aber das ist gerade bei Veränderungsprozessen auch wieder sehr ähnlich. Man muss Menschen erklären, warum man etwas verändern muss, da gibt's natürlich oft ein bisschen Skepsis oder vielleicht auch Widerstand. Es liegt dann aber an der Kommunikation, das Bild wo man hin will, richtig zu erklären und die Menschen mitzunehmen. Und dann kann man einen Wandel managen und das ist wieder dasselbe wie in der Wirtschaft.

OÖGZ:

Vor welchen zentralen Zukunftsherausforderungen steht der Standort Oberösterreich in den kommenden Jahren?

Gen.-Dir. Achleitner:

Wir haben eine wirklich gute Basis, das muss man sagen. Oberösterreich ist der Wirtschaftsmotor dieser Republik. Wir haben die höchste Beschäftigungszahl, niedrige Arbeitslosigkeit etc. Die Herausforderungen sind dennoch vielfältig – nehmen Sie nur den Fachkräftemangel in nahezu allen Wirtschaftsbranchen, da sind wir auf allen Ebenen gefordert. Parallel erleben wir gerade eine digitale Revolution, wo wir uns nicht entscheiden können, ob wir mitmachen oder nicht, sondern es ist eine Revolution, die wir aktiv gestalten müssen und wollen. Es werden sich nahezu alle Lebensbereiche sowie auch die Wirtschafts- und Geschäftsbereiche verändern und es liegt an uns, dass wir

rechtzeitig dafür sorgen, dass wir in Zukunft diese Geschäftsmodelle auch erfolgreich managen können, Thema Breitband als Infrastrukturerfordernis beispielsweise. Der Breitbandausbau ist eine Herausforderung ohne Ende. Die Bundesregierung gibt in den nächsten fünf Jahren eine Milliarde dafür aus. Oberösterreich hat noch einmal 100 Millionen draufgelegt. Damit werden wir nicht den Vollausbau schaffen, aber es ist doch eine enorme Kraftanstrengung und letztlich eine Fokussierung der Aktivitäten der OÖ Landesregierung, dass wir die Technologie der Gegenwart und noch viel mehr der Zukunft eben auch ermöglichen. Unsere Aufgabe wird sein, dass wir die Menschen jetzt schon so weit mitnehmen, dass sie verstehen, dass es heute unerlässlich ist, diese Versorgung zu haben. Zudem müssen wir die neuen digitalen Qualifikationen von Mitarbeitern fördern, um den künftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

OÖGZ:

Ihr zukünftiges Ressort betrifft in vielerlei Hinsicht die Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes. Wo sehen Sie hier die größten gemeinsamen Potenziale?

Gen.-Dir. Achleitner:

Wir haben auf verschiedenen Ebenen dieselben Problemstellungen und nur gemeinsam können wir die Probleme auch lösen und uns zukunftsfit machen. Ich glaube, dass wir auf einer sehr wertschätzenden Basis einer Zusammenarbeit miteinander umgehen müssen, uns da und dort wo es schwierig ist und wo Veränderungen notwendig sind, gegenseitig Verständnis abringen müssen. Aber dann gemeinsame Strategien zu entwickeln und auf jeder Ebene in dieselbe Richtung zu marschieren, das ist die Aufgabe aller Ebenen. Das alte Spiel der Ebenen, dass die eine Ebene sich bei der anderen abputzt, egal ob Gemeinden beim Land, das Land beim Bund, der Bund bei der EU, das bringt uns keinen Millimeter nach vorne. Auch wenn alle beschließen, es muss alles so bleiben wie es ist, wird sich die Welt nicht daran halten.

Damit haben wir die Veränderungen aktiv zu gestalten, das ist unsere gemeinsame Aufgabe und da freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten und bin sicher, dass wir Oberösterreich insgesamt gut weiterentwickeln werden.

OÖGZ:

Können Sie uns schon etwas über Ihre Prioritäten und Schwerpunkte im neuen Amt verraten?

Gen.-Dir. Achleitner:

Im Detail werde ich das nach meinem Antritt machen, aber eines ist ganz klar, Digitalisierung wird ein Schwerpunkt in allen Dimensionen sein, von der Infrastruktur über die Ausbildung, über die Fähigkeiten. Der zweite Punkt wird Qualifizierung sein. Wir brauchen Qualifizierungsmaßnahmen auf allen Ebenen, weil uns die Fachkräfte fehlen. Schon jetzt sagen 80 % der Betriebe, sie könnten mehr wirtschaften, wenn sie die Leute dafür hätten. Das heißt, hier haben wir eine unglaubliche Chance, aber auch Herausforderung. Wir werden mit veralteten Lehrplänen aber nicht die heutigen Arbeitswelten abbilden können. Und das dritte ist, dass wir letztlich intensiv in die Zukunft investieren müssen. Da geht es um eine adäquate Energieversorgung gepaart mit dem Fokus auf erneuerbare Energiequellen, um neue Ansätze in der Raumordnung, wo natürlich gegensätzliche Interessen aufeinanderprallen, wo man einerseits das Land der Möglichkeiten natürlich mit neuen Betrieben etc stärken und fördern will, auf der anderen Seite muss man beim Flächenverbrauch natürlich schon aufpassen, weil wir gerade in solchen Sommern wie heuer sehen, was es heißt, wenn wir Probleme durch den klimatischen Wandel bekommen. Dann denke ich an die ganze E-Mobilität und daran, was da auf die Städte in der Versorgung und in den Verkehrsflüssen zukommt. Es werden manche Geschäftsmodelle neu definiert werden, andere werden wegfallen. Das heißt, wir werden ein Bündel an Maßnahmen haben, wenn ich an die Forschung und Entwicklung denke. For-



schung und Entwicklung muss der Turbo für den Wirtschaftsstandort sein. Daher das volle Engagement in Richtung Johannes Kepler Universität und in die Fachhochschulen, die beide unterschiedliche, aber sich ergänzende Aufgaben wahrnehmen müssen. Da zu investieren, unser mittelfristiges Ziel sind 4 % Forschungsquote insgesamt mit allen Playern. Das ist Investment in die Zukunft und das wird ein Schwerpunkt sein.

OÖGZ:

Worauf freuen Sie sich in Ihrer neuen Rolle am meisten, wovor haben Sie den größten Respekt?

Gen.-Dir. Achleitner:

Ich freue mich am meisten darauf, dass ich in den vielen Bereichen mit dazu beitragen kann, dass es unseren Kindern und Enkeln künftig genauso gut geht wie uns heute in Oberösterreich. Und dass wir in den verschiedensten Bereichen, die wir gerade angesprochen haben, die Maßnahmen dazu setzen können, das motiviert ungemein, denn Oberösterreich ist einfach das schönste Land dieser Welt. Und das gemeinsam mit Thomas Stelzer und dem gesamten Team mitgestalten zu können, darauf freue ich mich sehr. Der größte Respekt gebührt wahrscheinlich dem Kalender. Das bekomme ich seit dem halben Jahr meiner quasi Doppelrolle als Eurothermen-Chef und desig-niertem Wirtschafts-Landesrat schon

zu spüren. Wichtig wird sein, dass man einerseits den direkten Bezug zu den Menschen nicht verliert und auf der anderen Seite die richtigen Entscheidungen trifft und so erklärt, dass man größtmögliche Zustimmung dafür erhält.

OÖGZ:

Ihre große Leidenschaft ist die Musik – wird dafür noch Zeit bleiben?

Gen.-Dir. Achleitner:

Ich habe bei meinem Antritt schon gesagt, den Achleitner gibt's nur so wie er ist. Das heißt, er gibt seine Familie, Freunde, die Musik und den Humor nicht bei der politischen Eingangstür ab. Die Musik bleibt fester Bestandteil, denn genau dort weiß man, wie es draußen in den Gemeinden, in den Städten zugeht. Wo drückt der Schuh wirklich? Wo haben wir etwas zu tun? Ich spiele als Ausgleich weiterhin Schlagzeug bei der Musikkapelle, ich bleibe auch Obmann und das muss der Kalender zulassen.

OÖGZ:

Wir gratulieren noch einmal herzlich, wünschen einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben.

Gen.-Dir. Achleitner:

Vielen Dank. Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit.

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

▪ Entwurf zur neuen „ÖROK-Empfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“

Allgemein wird vorausgeschickt, dass die empfohlenen Maßnahmen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne generell zu begrüßen sind. Besonders positiv sehen wir die Empfehlungen, wonach es Vereinfachungen und Erleichterungen in den Planungs- und Bewilligungsverfahren sowohl für die Gemeinden als auch für die Projektanten geben soll, ebenso wie den Ansatz, entsprechende Förderinstrumente für die Stärkung der Orts- und Stadtkerne bereitzustellen.

Zur Erreichung der gewünschten Ziele bedarf es zweifelsfrei entsprechender Vorgaben auf bundes- und landesgesetzlicher Ebene, jedoch wird besonderes Augenmerk darauf zu legen sein, dass damit die Planungs- und Entscheidungskompetenzen auf Ebene der Gemeinden weder direkt noch indirekt eingeschränkt werden.

Es fällt aber auch auf, dass zahlreiche der genannten Vorschläge, insbesondere im Bereich der regionalen Zusammenarbeit (Regionalkonferenz der Bürgermeister, Erstellung regionaler räumlicher Entwicklungskonzepte für Teilräume) in der Realität bereits umgesetzt sind.

Obwohl unbestrittener Maßnahmen der „Orts- und Stadtkernstärkung“ eine hohe Bedeutung zukommt, wird bezweifelt, dass diese auch einer entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Regelung bedarf. Es sollte im Hinblick auf die hohe Zahl anderer gesellschaftspolitisch gleichwertiger Zielsetzungen, die dann ebenfalls in die Landesverfassungen aufgenommen werden müssten, nochmals überdacht werden.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindegund.at unter Neu und Aktuell.

155 Millionen für Breitband in OÖ

Wirtschaftsreferent LH-Stv. Dr. Strugl: „Oberösterreich konnte damit insgesamt bereits 155 Mio Euro an Förderungen aus der Breitband-Milliarde des Bundes abholen“.

„Das intensive Engagement des Landes OÖ mit dem OÖ Breitbandbüro und der Fiber Service OÖ trägt Früchte: Insgesamt konnte Oberösterreich mit seinen Projekten bereits 155 Mio Euro an Förderungen aus der Breitband-Milliarde des Bundes abholen. Alleine bei der aktuellen Ausschreibung des Access-3-Förderprogramms erhielten die von Oberösterreich eingereichten Projekte 64 Mio von insgesamt 109 Mio Euro, die vom Bund an Förderungen vergeben wurden“, betont Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl. Im Access-Programm wird der unmittelbare Breitband-Anschluss von Wohnsitzen gefördert. „Mit diesen 64 Mio Euro Förderungen aus der Breitband-Milliarde wird ein Projektvolumen von fast 100 Mio Euro zum Breitbandausbau in Oberösterreich ausgelöst“, unterstreicht LH-Stv. Strugl.

„Dass unser Bundesland überdurchschnittlich viel an Breitband-Förderungen des Bundes abholen kann, liegt auch an der intensiven Beratungs- und Vernetzungsarbeit des Breitbandbüros des Landes OÖ“, so LH-Stv. Strugl. Das von DI Horst Gaigg geführte OÖ Breitbandbüro berät Provider und Gemeinden gleichermaßen bei der Erarbeitung von Breitbandausbau-Projekten sowie bei der Projekteinreichung für die verschiedenen Förderprogramme des Bundes. „Auch die vom Land OÖ gegründete Fiber Service OÖ ist bei dieser Access-3-Ausschreibung erfolgreich dabei, sie konnte mit ihren Projekten, die insgesamt ein Volumen von mehr als 37 Mio Euro aufweisen, Förderungen des Bundes in Höhe von mehr als 24 Mio Euro lukrieren“, erläutert LH-Stv. Strugl. Die Landesgesellschaft Fiber Service OÖ, die von DI Martin Wachutka geleitet wird, soll mit einem Budget von 100 Mio Euro in den nächsten fünf Jahren den Ausbau von Glasfaser-Infrastruktur im ländlichen Raum vorantreiben, dort wo sich der Ausbau für kommerzielle Anbieter nicht rechnet. „Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind auch die Anschlussförderungen des Landes OÖ

an die Breitband-Förderungen des Bundes, die einen wesentlichen Lenkungseffekt für den Glasfaser-Ausbau in Oberösterreich bewirken“, erklärt LH-Stv. Strugl. Durch die Anschlussförderungen des Landes erhöht sich die mögliche Förderquote bei Breitband-Projekten auf bis zu 75 %.

Vor kurzem hat der Bund bereits die nächste Ausschreibung im Rahmen seiner Breitband-Förderungen gestartet: „Im Rahmen der Leerrohr-Ausschreibung 6 wird die Mitverlegung von Leerrohr-Infrastruktur bei Bauprojekten gefördert, um eine spätere Verlegung von Breitbandleitungen zu erleichtern und die Kosten dadurch zu reduzieren. Dabei wurde auch eine wesentliche Forderung aus Oberösterreich umgesetzt, indem die Laufzeit durch mehrere Stichtage auf nunmehr 6 Monate verlängert worden ist. Ich appelliere an die Provider und Gemeinden in Oberösterreich, sich auch an dieser und den weiteren noch für heuer angekündigten Ausschreibungen im Rahmen der Breitband-Milliarde des Bundes zu beteiligen“, betont LH-Stv. Strugl.

Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum



Digitalisierung ist einer der großen Megatrends unserer Zeit. Die OÖ Zukunftsakademie und der OÖ Gemeindebund kooperieren bei diesem zentralen Zukunftsthema. Bei der Veranstaltung „Kommunale Zukunftsgespräche“, die Ende Oktober in Linz stattfand, stand dieses Thema im Mittelpunkt. Die Broschüre „Chance Digitalisierung – Ideen für Gemeinden und Regionen“ zeigt zahlreiche Praxisbeispiele, Chancenfelder und Anknüpfungspunkte.

Chancen in Gemeinden und Regionen nutzen

Der Digitalisierung wird bei der Stärkung ländlicher Regionen und bei der Bewältigung ihrer zentralen Herausforderungen wie der älter werdenden Gesellschaft, dem Bevölkerungsrückgang sowie dem Rückzug von Versorgungsangeboten aus der Fläche enormes Potenzial zugesprochen. Sie bietet die Möglichkeit, den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu erhalten, indem sie moderne Versorgungsangebote, Erwerbsmöglichkeiten, Gesundheits-, Bildungs- und Mobilitätsangebote in die Regionen bringt.

Eine leistungsfähige Breitbandanbindung in der Fläche ist die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in ländlichen Regionen. Gemeinden benötigen fachkundiges Personal, quasi einen ‚Chief Digital Officer‘ und den Mut zur Entwicklung von digitalen Gesamtstrategien. Gemeindeübergreifende Digitalisierungsprojekte können helfen, Fachpersonal effizient einzusetzen.

Die Herausforderung besteht darin, die Breitbandverfügbarkeit gewinnbringend für Gemeinden und Bürger/innen zu nutzen. Die zwei wesentlichen Anknüpfungspunkte sind die Aufrechterhaltung bzw die Verbesserung der wirtschaftlichen Situa-

tion sowie der Daseinsvorsorge, informierte Bettina Williger von der Fraunhofer Gesellschaft in Nürnberg.

Digitale Dörfer in Bayern

Ein Blick über Oberösterreich hinaus ermöglicht es, digitale Dörfer in Bayern kennenzulernen. Ziel der bayerischen Initiativen ist es, Handlungsansätze, die sich durch die Digitalisierung bieten, aufzugreifen und in Modellprojekten zu erproben. Die Fraunhofer Gesellschaft begleitet bayerische Gemeinden und Regionen dabei. Mithilfe von neuen digitalen Anwendungen in den Lebensbereichen Nahversorgung, Medizin und Pflege, Mobilität, Wohnen und Bildung werden Lösungen entwickelt, um die Versorgung attraktiv zu gestalten und so eine hohe Lebensqualität in ländlichen Regionen zu bieten. Die Gemeindeverbände Steinwald-Allianz und Spiegelau-Frauenau sind Modellregionen der ersten Stunde. Daneben gibt es ein digitales Gesundheitsdorf im Oberen Rodachtal sowie digitale Alpen-



dörfer, die die Attraktivität des alpinen ländlichen Lebensraums in Bayern steigern sollen.

1.000 Möglichkeiten – 100 Beispiele in der neuen Broschüre:

Chance #Digitalisierung – Ideen für Gemeinden und Regionen

Mit mehr als hundert Beispielen zeigt diese Broschüre ein breites Spektrum konkreter und praxisnaher digitaler Anwendungsmöglichkeiten auf. Sie soll Verantwortliche und Multiplikatoren/innen inspirieren, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und konkrete Schritte für einen modernen ländlichen Raum in Angriff zu nehmen. Die OÖ Zukunftsakademie, die Fachhochschule Oberösterreich (Campus Steyr)

und der OÖ Gemeindebund haben bei der Sammlung der Beispiele Wert darauf gelegt, am heute bereits Machbaren anzusetzen.

Die Bandbreite an Möglichkeiten ist groß und reicht von der digitalen Amtstafel über smarte Straßenlaternen, die Vernetzung des örtlichen Handels mit der Region bis hin zu Smart Work, E-Learning und digitalen medizinischen Services.

Wenn möglichst viele der 440 Gemeinden einige der 100 Vorschläge umsetzen, dann wird die Digitalisierung an vielen Orten zur realen Chance.

Weitere Beispiele finden Sie in der Broschüre:
https://www.ooe-zukunftsakademie.at/chance_digitalisierung.pdf



Fotoquelle: asharkyy/Shutterstock.com

Pest oder Cholera

Interessenvertretung ist immer das Erreichen von Kompromissen und damit selten das vollständige Durchsetzen der eigenen Position, die wir aber immer klar auf den Tisch legen (siehe Seite 11).

Wenn man sich nur zwischen zwei alles andere als optimalen Optionen entscheiden kann, verwendet man als Sinnbild, man habe nur die Wahl zwischen „Pest oder Cholera“. So schlimm ist es natürlich nicht, wenn der OÖ Gemeindebund mit seinen Partnern insbesondere auf Bundes- und Landesebene verhandelt und für seine Positionen wirbt.

Aber oft steht man vor der Frage, wie viel Verhandlungserfolg man durch ent-

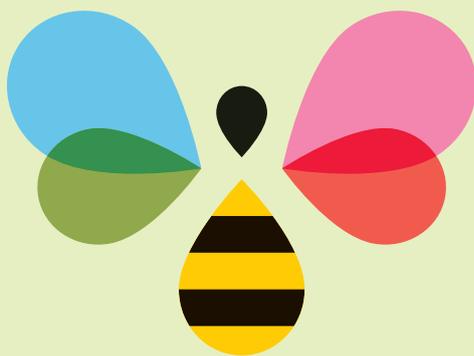
sprechend aggressives und kantiges Auftreten aufs Spiel setzen soll. Es ist ja klar, dass es nicht darum gehen kann, sich in einem Fall mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Bund, Länder und Gemeinden sind miteinander auf Dauer verbunden und aufeinander angewiesen. Es braucht daher eine nachhaltige und belastbare Basis mit unseren Partnern gerade und insbesondere auf Landes- und Bundesebene. Unsere Aufgabe ist das gemeinsame Lösen einer Unzahl offener Fragen und wichtiger Probleme.

Es ist verständlich, dass es manchmal die durchaus berechtigte Forderung unserer Mitglieder nach einem Aufschrei ihrer Interessenvertretung gibt. Und tatsächlich wurde unser Auftreten

gerade in letzter Zeit von Partnern wörtlich wiederholt als „beinhart“ beschrieben. Was aber im Interesse der Sache nie aufs Spiel gesetzt werden darf, ist die gemeinsame Gesprächsbasis. Das wäre verantwortungslos und unprofessionell. Die Sache und das Ergebnis müssen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen, auch wenn die Emotionen bisweilen hochgehen und oft verständlicher Frust bei den Gemeindevertretern entsteht.

Gemeinsam an für alle Betroffenen tragbaren und tragfähigen Lösungen zu arbeiten, ist für uns daher auch in Zukunft alternativlos.

Nicht zwischen Pest und Cholera, son-



Oberösterreich blüht auf.

Für Biene, Vogel, Schmetterling & Co.

Insekten sind Pflanzenbestäuber, Schädlingsbekämpfer und Futter für andere Tiere. Immer weniger intakte Böden und naturbelassene Flächen drängen sie jedoch zurück und gefährden damit unser Ökosystem. Gemeinsam schaffen wir die Trendwende! Mehr Infos auf www.umwelt-landesrat.at

OÖ blüht auf ist eine Initiative des oberösterreichischen Umweltlandesrates.



OÖ Umweltressort

Landesrat für Integration, Umwelt, Klima- und KonsumentInnenschutz

dern zwischen gutem und faulem Kompromiss muss man sich entscheiden. Auch gute Kompromisse sind selten begeisternde Ergebnisse, und zwar für keine Seite. Aber sie sind die einzig mögliche Basis einer guten Zukunft für unser Land, unsere Gemeinden und unsere Menschen.

Diese Broschüre ist auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at verfügbar.



Kompetenzbereinigung

„In einem Bundesstaat ist es so wie im Leben. Das Gute sollten wir beibehalten, was sich jedoch überlebt hat, müssen wir modernisieren. Heute haben wir einen ersten großen Schritt hin zu einem modernen Staatsaufbau gemacht, der auch ein klares Bekenntnis zu einem modernen Föderalismus beinhaltet“, zeigt sich Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kompetenzbereinigung erfreut.

LH Stelzer ist neben Wiens Bürgermeister Michael Ludwig und den Landeshauptleuten Günther Platter (Tirol) und Hans Niessl (Burgenland) Ländervertreter in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kompetenzbereinigung.

In dieser konnten neun der zwölf Kompetenzen aus dem Artikel 12 (Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung) der Bundesverfassung neu zugeordnet werden, aber auch die Einigung gefunden werden, antiquierte wechselseitige Zustimmungsrechte zwischen Bund

und Ländern abzuschaffen. So gibt es etwa noch ein Zustimmungsrecht des Bundes bei der Bestellung von Landesamtsdirektoren oder die Möglichkeit, dass Länder Einsprüche bei Änderung der Gerichtssprengel einlegen. Fallen sollen auch die Zustimmungsrechte des Bundes zu Landesgesetzen, durch die die Behördenorganisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern geändert wird, aber auch das Zustimmungsrecht zu einem Landesgesetz, mit dem Städten ein eigenes Statut verliehen wird.

Die vorliegende Einigung sieht auch vor, dass die Kinder- und Jugendhilfe gänzlich in die Kompetenz der Länder fallen soll. Hier wollen die Bundesländer das bisherige Schutzniveau über eine Bund-Länder-Vereinbarung (Art 15a B-VG Vereinbarung) sicherstellen. Die drei noch offenen Kompetenzbereiche des Artikel 12 (Armenwesen, Krankenanstalten und Elektrizitätswesen) sollen bis zum Frühjahr des nächsten Jahres geklärt werden. Erfreulich sei auch, so der Landeshauptmann, dass die verfassungsrechtlichen Schranken

für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, bei deren Umsetzung Oberösterreich aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes erst kürzlich an die Grenzen des rechtlich Möglichen gestoßen ist, fallen sollen.

„Auch wenn noch ein gutes Stück Weg vor uns liegt, haben wir heute ein wichtiges Etappenziel erreicht. In den letzten Jahrzehnten wurde viel von Bundesstaatsreformen gesprochen, geändert hat sich jedoch kaum etwas. Denn in der Vergangenheit wurde um jede Kompetenz wie am Basar gefeilscht, heute haben wir uns angesehen, welche Gebietskörperschaft was besser, schneller und effizienter erledigen kann. Das ist der neue, erfrischende und Erfolg bringende Zugang in dieser Diskussion“, so LH Stelzer und betont: „Ich bin zuversichtlich, dass uns noch ein weiterer Wurf gelingen wird und wir den Kompetenzdschungel zur Gänze lichten werden. Wir Länder werden weiterhin starke und verlässliche Reformpartner sein.“

Reinhold Mitterlehner



Ausbildung statt Abschiebung

„Ausbildung statt Abschiebung“ – immer mehr Gemeinden unterstützen die Initiative und verabschieden Resolutionen an die Bundesregierung

100 Gemeinden mit 2,7 Millionen Einwohner/innen, 1.000 Unternehmer/innen und mehr als 63.000 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft für die Beibehaltung des Lehr-Zugangs für Asylwerbende sowie gegen deren Abschiebung noch während der Ausbildung zu fordern.

Von einer guten Lösung für Lehrlinge würden alle profitieren: Die Betroffenen selbst, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen könnten, die Unternehmen, die jetzt schon viel investiert haben und dringendst Fachkräfte benötigen, und die Gesellschaft insgesamt durch einen abgesicherten Wirtschaftsstandort und gelingende Integration.

Die Bundesregierung hat aber den sogenannten „Hundstorfer-Erlass“, wonach Asylwerber/innen in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren

dürfen, aufgehoben. Und später Wortbruch begangen: Auch Abschiebungen während der Ausbildung sollen nun stattfinden.

In einer repräsentativen Befragung des SORA-Instituts in Österreich zum Thema „Asylwerbende in Mangelberufen“ sprechen sich 79% der Befragten eher dafür aus, dass junge Asylwerber/innen die Ausbildung fertig absolvieren dürfen, nur 15% sind für sofortige Abschiebungen.

Oberösterreichs Landeshauptmann hat gegenüber der APA bedauert, dass „keine Lösung mit Hausverstand“ gefunden wurde und auch der oö Wirtschaftslandesrat hat gegenüber der Bezirksrundschau festgehalten, dass damit die „schlechteste aller Lösungen“ gefunden wurde.

Alleine in Oberösterreich haben bereits 80 Gemeinden Beschlüsse zu „Ausbildung statt Abschiebung“ gefasst und an die Bundesregierung verabschiedet.

Nähere Infos sowie ein Musterantrag zum Download auf www.ausbildung-statt-abschiebung.at

Katharina Stemberger



*Prominente
UnterstützerInnen von
Ausbildung statt
Abschiebung*

Hermann Maier



Franz Fischler



Josef Stockinger



Hans Peter Haselsteiner



Wilhelm Molterer



LR Anschöber, Bgm. Dr. Deim und Ing. Kaineder (Abt. Umweltschutz des Landes OÖ) bei der Eröffnung der neuen Beleuchtung in Kirchschatz bei Linz unter dem Motto ‚Licht im Einklang mit Mensch und Natur‘

Foto: Land OÖ/Dedl

4 Gemeinden – 1 Amtsleiter

Die Gemeinden Michaelnbach, Pötting, St. Thomas und Pollham schließen sich zur Verwaltungsgemeinschaft „Huium“ zusammen.

Ziel dieser Verwaltungsgemeinschaft ist es, den Bürgern noch mehr Service und Qualität bei den Leistungen zu bieten. Eine Fusion kommt für die Bürgermeister nicht in Frage. Die vier Gemeindeämter bleiben erhalten, wobei sich die Mitarbeiter auf Aufgabengebiete spezialisieren, die sie für die drei anderen mit übernehmen. In jedem Gemeindeamt wird es außerdem eine Bürgerservicestelle geben.

Der gemeinsame Amtsleiter der vier Gemeinden wird seinen Sitz in Pollham haben. Die bisherigen Amtsleiter werden Standortleiter in den anderen drei Gemeinden und behalten ihre Gehaltseinstufung. Langfristig bringt die gemeinsame Amtsleitung Einsparungen, da bei der Nachbesetzung die Standortleiter niedriger eingestuft werden.

Hö

A g'scheites Licht

Was vor 30 Jahren die Luftverschmutzung war, ist heute für die aktuelle Umweltpolitik die Lichtverschmutzung: Ein neues Umweltthema mit akutem Handlungsbedarf und akuten Auswirkungen auf Gesundheit und Natur.

Denn lange stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „mehr Licht“. Das Ziel muss jedoch „besseres Licht“ sein. Licht, das uns hilft, besser zu sehen ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und große Mengen Energie zu sparen und damit das Klima zu schützen.

Oberösterreich ist international Vorreiter beim Engagement gegen Lichtverschmutzung:

- wir haben ein eigenes Messnetz etabliert, um die Entwicklungstrends zu kontrollieren
- wir haben einen eigenen Leitfaden für die richtige Lichtinstallation im öffentlichen Raum entwickelt, der heute österreichweit angewendet wird

- wir veranstalten europaweit erstmals einen Umweltkongress zu dem Thema
- wir haben mit Kirchschatz bei Linz und Steinbach am Attersee die ersten Vorzeige-Gemeinden für die richtige Beleuchtung im öffentlichen Raum
- wir haben einen eigenen Info-Film über „besseres Licht“ erstellt
- und gehen jetzt in die Fläche: Mit einem schrittweisen Umbau der Beleuchtung in Gemeinden, mit der Errichtung erster Dark-Sky-Parks, mit Bewusstseinsbildung

LR Anschöber dazu: „Ich freue mich, dass wir in OÖ tolle Expert/innen haben, die das Thema „Lichtverschmutzung“ bzw „Besseres Licht“ seit Jahren bearbeiten und nun beim OÖ Umweltkongress erstmals groß für die interessierte Öffentlichkeit thematisieren. Unser allgemeines Bewusstsein für Stärken und Schwächen von Licht, für einen gesunden und möglichst naturfreundlichen Umgang ist noch recht gering.“



Außerordentliche Landeshauptleutenkonferenz im Palais Niederösterreich: Dr. Wilfried Haslauer (Salzburg), Mag. Thomas Stelzer (Oberösterreich), Dr. Peter Kaiser (Kärnten), Mag. Johanna Mikl-Leitner (Niederösterreich), Vorsitzender Hans Niessl (Burgenland), Dr. Michael Ludwig (Wien), Günther Platter (Tirol), Mag. Markus Wallner (Vorarlberg), Hermann Schützenhöfer (Steiermark)

Erklärung der Landeshauptleute anlässlich „100 Jahre Republik Österreich“

Die Landeshauptleute betonen die Bedeutung der Länder für die Entwicklung Österreichs. Die Zukunft Europas sehen sie in starken Regionen einer modernen Europäischen Union.

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Republik Österreich“ unterzeichneten die Landeshauptleute bei einer außerordentlichen Landeshauptleutenkonferenz in Wien eine gemeinsame Erklärung. Bereits am 21. Oktober 1918 wurde im heutigen Palais Niederösterreich mit der Konstituierung einer provisorischen Nationalversammlung der Beginn zur Gründung der Republik gesetzt.

„Die Länder haben bei der Gründung eine wichtige Rolle gespielt und werden es auch in Zukunft tun. Denn der Föderalismus ist seit der Gründung unserer Republik ein Garant für ein starkes und erfolgreiches Österreich. Wir Länder werden diesen Weg gemeinsam und konsequent weitergehen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Mit dieser Erklärung bringen wir auch zum Ausdruck, welche Bedeutung die

Länder für den Gründungsprozess und für die weitere Entwicklung Österreichs als Bundesstaat haben. Der Föderalismus steht für die Vielfalt Österreichs, aber auch für das besondere Miteinander, das den erfolgreichen Weg auszeichnet – für ein Miteinander, das gerade auch in Form der Landeshauptleutenkonferenz gelebt wird“, so Landeshauptmann Hans Niessl, Vorsitzender der Landeshauptleutenkonferenz.

Die „Erklärung der Landeshauptleute anlässlich 100 Jahre Republik Österreich“ im Wortlaut:

„Während der Monarchie war es den Kronländern mittels kaiserlich dekretierter Landesordnungen untersagt, untereinander in Kontakt zu treten. Es waren die Länder, die nach dem Ersten Weltkrieg und mit dem Ende der Donaumonarchie im Jahr 1918 initiativ wurden. So konnte unter Mitwirkung von Länderkonferenzen zur Etablierung der Republik und zum Verfassungswerdungsprozess maßgeblich beigetragen werden.

Die Landeshauptleute betonen daher – im Bewusstsein der aus einer föderalen Zusammenarbeit entstehenden Vorteile – das „Miteinander“, das seit 1918 zum Pos-

tulat der neuen Selbstständigkeit der Länder erhoben wurde.

Seit 1918 hat sich die Republik Österreich trotz schrecklicher historischer Ereignisse und schwieriger Herausforderungen hervorragend entwickelt. Maßgeblich dazu beigetragen haben die österreichischen Bundesländer, die zum Wohle der Republik Österreich stets das Gemeinsame über das Trennende stellten.

Die Landeshauptleute unterstreichen angesichts der folgenschweren Ereignisse der letzten 100 Jahre die Grundprinzipien unserer Republik wie Demokratie, Föderalismus und Grundrechte, die sich bis heute bewährt haben und auch weiterhin zukunftsweisend sind.

Nur starken Regionen, die demokratische Entscheidungen nah an ihren Bürgerinnen und Bürgern treffen, wird es nachhaltig gelingen, den Mehrwert des europäischen Projekts zu vermitteln, den europäischen Gedanken zu stärken und eine gemeinschaftliche Vision zu entwickeln.

Die Landeshauptleute sehen die Zukunft Europas in den starken Regionen einer modernen und zukunftsorientierten Europäischen Union, von der der Gedanke der Demokratie, des Friedens und der Sicherheit ausstrahlt.“

Land OÖ bekennt sich zu geschichtlicher Verantwortung

Zahlreiche Ehrengäste, darunter Angehörige und Nachkommen von Opfern der NS-Euthanasie, sowie diplomatische Vertreterinnen und Vertreter aus 19 Ländern fanden sich am 1. Oktober 2018 im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein, um der rund 30.000 Opfer zu gedenken.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betonte in seiner Rede die große Bedeutung des Ortes, nicht nur in Hinblick auf das Gedenken an die Opfer, sondern auch als Ort der Vermittlung und des Lernens: „Die Gedenkfeier in Schloss Hartheim ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass sich das Land Oberösterreich zu seiner Verantwortung, die aus seiner Geschichte wächst, bekennt. Ein Leben in Frieden und Wohlstand kann nur gelingen, wenn man sich der Geschichte in vollem Umfang bewusst ist – auch der dunklen Kapitel.“ Oberösterreich habe in diesem Bereich eine Vorreiterrolle eingenommen, denn kein anderes Bundesland verfüge über eine derart lückenlose zeitgemäße Dokumentation, so der Landeshauptmann weiter und ergänzt: „Wesentlicher Umgang mit unserer Vergangenheit war immer Schloss Hartheim.“

Die Gedenkrede hielt der Bischof der Diözese Linz, Dr. Manfred Scheuer. Er wies auf die Entstehung von Hass und Vernichtung hin. Ein Denken, das ab- und entwertet, das verachtet, den Menschen ihren Wert entzieht, gehe den Taten voraus. „An der Wurzel von Terror und Barbarei stand nicht selten die Anmaßung absoluter Macht über Leben und Tod, stand die Verachtung des Menschen, in der Nazizeit die Verachtung von Behinderten und Zigeunern, die Verachtung von politischen Gegnern, die Verachtung von Traditionen, die im jüdischen Volk lebten und leben, die Verachtung der ‚anderen‘. Diese Verachtung hat sich aller Kräfte, auch die der Wissenschaften, der Medizin, der Ökonomie und sogar der Religion bedient.“

Bischof Scheuer warnte in seiner Rede vor einem reinen Kosten-Nutzen-Denken in der Gesellschaft: „Von der Medi-

zin her wurde lebenswertes und lebensunwertes Leben definiert und selektiert, es gab eine ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf die Ermordung von Behinderten.“ Der Mensch dürfe nicht nur als junger, leistungsfähiger und gesunder Mensch einen Wert und eine Würde haben.

Auf dem Friedhof der Opfer wurden Gebete von Vertretern der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der Israelitischen Kultusgemeinde gesprochen und Kränze niedergelegt. Für die musikalische Gestaltung der Gedenkfeier sorgte das Bläserquartett der Landesmusikschule Alkoven.

Zum Ort und seiner Geschichte:

In Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) war von 1940 bis 1944 eine NS-Euthanasieanstalt untergebracht, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Sie waren teils Bewohner von Heil-

und Pflegeanstalten sowie Betreuungseinrichtungen, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück sowie Zwangsarbeiter/innen.

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet, dessen Ziel es war, in Schloss Hartheim einen angemessenen Ort der Erinnerung, des Gedenkens und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu schaffen. Im Jahr 2003 wurde aus Mitteln des Landes OÖ und des Bundes mit der Gedenkstätte und der Ausstellung „Wert des Lebens“ der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim errichtet.

Roberto Magni (Attaché der Botschaft Italiens), Abt Reinhold Dendl (Stift Wilhering), Berkan Bazarci (Generalkonsul der Türkei), Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer (Zweiter Präsident des OÖ Landtags), Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Bischof Dr. Manfred Scheuer (Diözese Linz).



Fotos: Land OÖ/Sandra Schauer

Neuerungen und Deregulierung im Naturschutz

Die oberösterreichische Landesregierung und der oberösterreichische Landtag stehen für eine übersichtliche Normenlandschaft mit Hausverstand. Gemeinsam mit unserem Regierungspartner haben wir festgelegt, die Gesetze des Landes Oberösterreich eingehend zu evaluieren und zu verschlanken.

Derzeit wird das OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz überarbeitet. Der entsprechende Novellentwurf geht demnächst in Begutachtung. Ziel ist eine Vereinfachung und Deregulierung von Verfahren – jedoch ohne Nachteil für die Natur und Landschaft.

„Wer immer alles auf Punkt und Beistrich reglementieren will, wirft sich nur selbst Prügel vor die Füße. Vorschriften müssen mit Augenmaß und Hausverstand erlassen werden und anwendbar sein. Ich stehe für ein größtmögliches Maß an Wahlfreiheit innerhalb der gesetzten gesetzlichen Grenzen. Mir ist aber ebenso wichtig, dass die gesteckten Ziele erreicht werden, ohne dass der Schutz unserer einzigartig schönen und artenreichen Natur in Oberösterreich dabei Schaden nimmt. Der Weg dorthin darf aber nicht über unzählige parallel laufende Verfahren und durch ein unentwirrbares Dickicht aus Vorschriften führen, sondern soll transpa-

rent, effektiv und somit gangbar sein. Nur so werden wir Oberösterreich als einen attraktiven Lebensraum und Wirtschaftsstandort erhalten und ausbauen können“, beschreibt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner den eingeschlagenen Weg.

„Deregulierung ist nicht nur ein Schlagwort für uns, sondern wir arbeiten aktiv an einer Vereinfachung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Wichtig ist mir, dass es dabei nicht zu einer qualitativen Verschlechterung unserer Landschaften in Oberösterreich kommt“, bringt Dr. Gottfried Schindlbauer die Maßnahmen auf den Punkt.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Novelle zum OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz soll einerseits in einigen Bereichen, insbesondere im Zusammenhang mit Forststraßenprojekten und im Uferschutzbereich von Seen, Flüssen und Bächen, eine Deregulierung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen und andererseits das Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

(„Aarhus-Konvention“) im europarechtlich gebotenen Ausmaß umgesetzt werden.

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzesentwurfs sind anzuführen:

- Bewilligungspflicht für Forststraßen nur mehr in besonders sensiblen Waldgebieten wie zB Schluchtwälder, Auwälder, Wälder in Landschaftsschutzgebieten, Europaschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder Wälder, die einen hohen landschaftsprägenden Charakter haben. Dort, wo Wälder als Nutzwälder bewirtschaftet werden, sind Forststraßen zur Holzbringung unerlässlich und stellen auch aus Sicht des Naturschutzes keinen Eingriff in sensible Gebiete dar.

- An Stelle der bisherigen Eingriffsregelung im Uferschutzbereich von Seen und Fließgewässern sollen bestimmte Vorhaben bewilligungs- oder anzeigespflichtig werden, wobei eine Angleichung der Bestimmungen innerhalb und außerhalb der Uferschutzzonen vorgesehen ist. Auf gewässerspezifische Vorhaben wird dabei zusätzlich Bedacht genommen. In geschlossenen Ortschaften wird die Anzeige- oder Bewilligungspflicht nicht oder nur für besondere Vorhaben gelten.

Für Gebäude sollen auch die verwaltungsvereinfachenden Instrumente der Beteiligung der Naturschutzbehörde an Baubewilligungsverfahren oder der naturschutzfachlichen Vorprüfung im baubehördlichen Vorprüfungsverfahren wirksam werden und damit die Anzeige- oder Bewilligungspflichten für Bauvorhaben reduzieren.

Mit den neuen Regelungen kann eine Vielzahl von naturschutzbehördlichen Verfahren vermieden werden, ohne aber das wichtige Schutzinteresse an Natur und Landschaft außer Acht zu lassen.

- Die Aarhus Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der in bestimmten Bereichen Beteiligungsrechte zur Umsetzung eines effektiven Umwelt-

Ing. Gerald Neubacher neuer Leiter der Abteilung Naturschutz

Nach Abschluss eines Objektivierungsverfahrens wurde Ing. Gerald Neubacher zum neuen Leiter der Abteilung Naturschutz beim Land OÖ bestellt. Neubacher übernimmt die Leitungsfunktion mit 1. Dezember 2018. Er wird damit die Nachfolge von Dr. Gottfried Schindlbauer antreten, der mit Ende November in Pension geht.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert herzlich und wünscht Herrn Ing. Neubacher für die neue Aufgabe das Allerbeste.



Foto: Land OÖ



Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter der Abteilung Naturschutz, und Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

schutzes gewährt. Das Übereinkommen trat am 30. Oktober 2001 in Kraft und wurde von 47 Vertragsparteien ratifiziert, darunter auch Österreich und die Europäische Union. Die Verpflichtung zur innerstaatlichen Umsetzung der Garantien der Konvention besteht sowohl auf völkerrechtlicher als auch europarechtlicher Ebene.

Die in Oberösterreich eingerichtete Umweltschutzbehörde reicht nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht aus, den Anforderungen der Aarhus Konvention zu genügen. Mit der Novelle werden daher explizit auch eine Verfahrenseteiligung und Rechtsmittelbefugnis für anerkannte Umweltorganisationen in näher festgelegten Verfahren vorgesehen.

Durch das eingerichtete Anerkennungsverfahren wird für alle Seiten Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen und es wird sichergestellt, dass nur solche Organisationen Teil des Verfahrens sind, die auch einen klaren Auftrag für den Natur- und Artenschutz und einen Bezug zu Oberösterreich haben. Es wird eine eigene elektronische Plattform eingerichtet, auf welcher die entsprechenden Informationen für die anerkannten Umweltorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

All diese Punkte stehen im Einklang mit den Zielen und Bestimmungen des Naturschutzes. Zu einer Änderung bei Eingriffen in sensiblen Bereichen kommt es dazu nicht, es werden lediglich dort Erleichterungen und Vereinfachungen vorgenommen, wo diese angemessen und sinnvoll sind.

Check ARES

Nein – es geht nicht um den Kriegsgott – es geht um sinnvolle Überprüfung und Sicherstellung von technisch einwandfreien Infrastrukturen.

Oberösterreichs Gemeinden kooperieren in vielen Bereichen und das nicht nur untereinander. Ein wichtiger Partner der Gemeinden ist das Land Oberösterreich. Neben der Rolle als Aufsichtsbehörde gab und gibt es eine Vielzahl von Kooperationen und wechselseitigen Unterstützungen. Gemeindefürsprecher Landesrat Max Hiegelsberger und LABg. Hans Hingsamer, Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebunds, begrüßen nun die jüngste Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich und seinen Gemeinden. So stellt das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement, allen 440 oberösterreichischen Gemeinden das gebündelte Wissen über Anlageninstandhaltung in der modernen Wissensplattform Check ARES (Anlagen, Recht und Sicherheit) kostenlos zur Verfügung. Nach dem Motto „das Rad nicht neu erfinden“ werden die oft komplexen Informationen zu technischen Wartungsintervallen

len nun auch für Oberösterreichs Gemeinden übersichtlich aufbereitet zugänglich gemacht.

„Check ARES hilft unseren Gemeinden, den Überblick zu bewahren, welche Anlagen wie oft und von wem instand gehalten werden müssen. Sie erhalten in einer komplexen, rechtlichen und organisatorischen Materie Unterstützung. Durch diese Kooperation ergeben sich für unsere Gemeinden erhebliche Entlastungen auf verschiedenen Ebenen, die sich in der Servicequalität und einem wirkungsorientierten Dienstleistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln werden“, so Landesrat Max Hiegelsberger.

Auch für den oberösterreichischen Gemeindebund ist ARES ein Beispiel für gelungene Kooperationen. „Das ist nicht nur eine Hilfestellung für unsere Gemeinden. Das bringt vor allem auch zusätzliche Qualität und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Nicht zuletzt macht es die Gemeinden wieder ein Stück unabhängig von externen Beurteilungen und vermeidet damit auch überzogene Aufwendungen. Damit erreicht diese Kooperation vor allem auch eines – einen optimierten Mitteleinsatz und damit letztlich einen noch sparsameren Umgang mit den Steuermitteln unserer Bürgerinnen und Bürger“, erklärt Präsident Hingsamer. Check ARES – die moderne Wissensplattform.

EUR Ing. Jürgen Schreihöfer, Projektleiter Check ARES und Leiter der Stabstelle Facility-Management-System, Landesrat Max Hiegelsberger und Präsident LABg. Johann Hingsamer, OÖ Gemeindebund, präsentieren die Wissensplattform Check ARES



Dauerbrenner Grundsteuer

Die ungeliebte Reform

von Konrad Gschwandtner, Bakk. BA, Fachreferent Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund

Seit dem ersten Finanzausgleich der 2. Republik ist die Grundsteuer eine gemeindeeigene Abgabe, sie ist im Grundsteuergesetz (GrStG 1955) sowie hinsichtlich ihrer Bemessungsgrundlage (Einheitswerte) im Bewertungsgesetz (BewG 1955) geregelt. Ihr Abgabenaufkommen liegt derzeit bei rund 700 Mio EUR pro Jahr, wobei die Ertragskraft dieser Abgabe unabhängig von einer Erhöhung des Steuertarifs über den sogenannten Hebesatz in mehrerlei Hinsicht deutlich beschnitten wurde.

Ertragskraft müsste deutlich höher sein

Die in der Tabelle dargestellten Zuwächse 2014 bis 2016 (die 2017er Daten lagen zu Redaktionsschluss noch nicht flächendeckend vor) des Aufkommens sind nicht der Wertsteigerung des Grund- und Betriebsvermögens (Grundsteuer B) sowie des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Grundsteuer A) geschuldet, sondern im Wesentlichen den zusätzlichen Neu-, Zu- und Umbauten, die sich durch die Bevölkerungsentwicklung und Demographie in Österreich ergeben.

Nicht nur die umfangreichen Befreiungsvorschriften der §§ 2 bis 8 des GrStG 1955 (öffentlicher Bereich, Bundesbahn, Universitäten, Kirchen und Religionsgemeinschaften, internationale Organisationen etc) sowie die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Begünstigung des Wohnbaus (meist 20jährige Befreiungen), die nach wie vor bestehen bzw gerade auslaufen, sondern vor allem die fehlende Abbildung der Wertentwicklung von rund 2,5 Millionen heimischen Liegenschaften seit der bisher letztmaligen Hauptfeststellung der Ein-

Aufkommen (in Mio €)	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Bgl.	2,2	2,2	2,2	18,4	19,3	19,6
Ktn.	1,8	1,8	1,7	46,6	47,5	47,6
NÖ	9,7	9,7	9,7	112,7	117,1	117,6
OÖ	5,8	5,7	5,8	111,3	114,4	114,9
Sbg.	1,2	1,1	1,2	51,4	52,2	52,7
Stmk.	4,1	4,1	4,1	87,4	89,7	92,1
Tirol	1,0	1,0	1,0	64,0	65,7	66,5
Vbg.	0,3	0,3	0,3	29,0	29,6	31,2
Wien	0,3	0,2	0,2	111,7	113,1	115,9
	26,29	26,10	26,25	625,12	632,53	658,13

Datenquelle: Gebärungsübersichten 2014 – 2016, Statistik Austria

heitswerte zum 1. 1. 1973 schmälern die Ertragskraft der Grundsteuer. Obwohl die Konzeption des Bewertungsregimes (BewG 1955) Hauptfeststellungen alle neun Jahre vorsehen würde, wurden seither alle Hauptfeststellungstermine verschoben. In den vergangenen 45 Jahren seit der letzten Hauptfeststellung ist der Baukostenindex für den Wohnungsbau um gut 850 Prozent gestiegen. Die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer (Einheitswerte) wurde seither nur um insgesamt 35 Prozent erhöht (pauschal durch drei gesetzliche Anpassungen 1977, 1980 und 1983), zwischen 1983 und 2016 stieg das Aufkommen der Grundsteuer A und B von etwa 235 Millionen um lediglich 190 Prozent auf rund 685 Millionen Euro an.

Die Wertentwicklung von Liegenschaften wird von der Grundsteuer schon lange nicht mehr abgebildet, was nicht nur den kommunalen Interessensvertretungen, sondern längst auch dem Verfassungsgerichtshof aufgefallen ist, der die Einheitswerte selbst als hoffnungslos veraltet bezeichnet. Eine Dynamisierung des Aufkommens an Grundsteuer durch eine Erhöhung der Hebesätze wurde seitens des Finanzministeriums jeweils mit Hinweis auf die gerade noch verfassungskonforme Bemessungsgrundlage (weil es sich bei der Grundsteuer noch um eine Bagatellsteuer handelt) abgelehnt. Das BMF geht davon aus, dass jedwede Erhöhung einer aus den veralteten Einheits-

werten resultierenden Steuerlast den VfGH zu einer Aufhebung des Grundsteuergesetzes veranlassen würde.

Einheitswerte verfassungsrechtlich auf der Kippe

Der Verfassungsgerichtshof hat in den vergangenen Jahren verschiedenste Abgaben ganz oder teilweise zu Fall gebracht, die auf den Einheitswerten als Bemessungsgrundlage fußten: So etwa die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Grundbucheintragungsgebühr oder zuletzt 2014 die Grunderwerbsteuer, die seither nicht mehr auf die Einheitswerte, sondern vor allem auf den Wert der Gegenleistung im Erwerbsvorgang abzielt. Der VfGH hielt unter anderem fest, dass regional oder individuell unterschiedliche Wertentwicklungen, die in der Bemessungsgrundlage nicht abgebildet sind, zu unsachlichen Belastungsdiskrepanzen zwischen den Eigentümern von Grundstücken führen können. Selbst Experten aus dem Finanzministerium gehen mittlerweile davon aus, dass eine fundiert eingebrachte Beschwerde, die den Weg bis hin zur Gesetzesprüfung durch den Verfassungsgerichtshof findet, zur Aufhebung der Grundsteuer in ihrer heutigen Form führen wird, weil die Einheitswerte und damit die Steuerfolgen längst nicht mehr die heutigen Wertrelationen des Grundvermögens wieder spiegeln.

Fortsetzung auf Seite 20

Richtungsweisendes Urteil in Karlsruhe

Ein Blick nach Deutschland - wo ein vergleichbares Bewertungs- und Grundsteuerregime herrscht und die Steuerbelastung zwar etwas höher, aber nicht drastisch anders ist als in Österreich - zeigt, dass das bisherige Argument der Bagatellsteuer ausgedient hat. Das deutsche Bundesverfassungsgericht (mit dem Sitz in Karlsruhe, abseits der Bundeshauptstadt) erkannte am 10. April 2018 zu Recht, dass die Regeln-

Das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu struktureller Ungleichbehandlung.

gen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. "Die Besteuerung entfernt sich immer weiter von den aktuellen, realen Verhältnissen". „Weder die gemessen am Verkehrswert generelle Unterbewertung des Grundvermögens noch die vermeintlich absolut geringe Belastungswirkung der Grundsteuer vermögen die Wertverzerrungen zu rechtfertigen“. Das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 (Österreich 1973) führt zu struktureller Ungleichbehandlung, die auch nicht mit dem Argument des Verwaltungsaufwands gerechtfertigt werden kann. Die Hauptfeststellung, die in Deutschland grundsätzlich alle sechs Jahre hätte erfolgen sollen (Österreich alle neun Jahre), ist ein integraler Bestandteil des Systems der Einheitsbewertung. Dementsprechend führt ein solcher überlanger Hauptfeststellungszeitraum aufgrund der unterschiedlichen regionalen und lokalen Entwicklungen zu Wertverzerrungen. Ob der deutsche Gesetzgeber die 20monatige Reparaturfrist zur Sanierung der sonst Ende 2019 aufgehobenen Grundsteuer nutzen wird und kann, wird mit Interesse zu beobachten sein. Im Fall einer solchen Aufhebung in Österreich wäre angesichts der seit Jahren von unterschiedlichsten Finanzministern abgeblockten Reform das Schicksal der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu be-

fürchten – also ein Auslaufen dieser gemeindeeigenen Vermögenssteuer auf Grund und Boden.

Grundsteuer muss als gemeindeeigene Abgabe erhalten bleiben

In diesem Zusammenhang hat der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes am 26. September 2018 eine Resolution verabschiedet, in der sehr deutlich zum Ausdruck kam, dass die gemeindeeigenen Abgaben eine zentrale finanzielle Säule der kommunalen Selbstverwaltung darstellen, deren Ertragskraft nicht geschmälert werden darf und wo jede Änderung große Folgewirkungen im Finanzausgleichgefüge nach sich zieht. Von Seiten der deutschen Bundesregierung wurde ähnlich wie in Österreich bereits postuliert, dass die nötige Grundsteuerreform ohne Steuererhöhungen auskommen soll. Fiskalisch gesehen – um die heutigen Wertrelationen der Liegenschaften abzubilden - muss es dann jedoch für viele Bürger in weniger prosperierenden Gegenden zu einer deutli-

chen Senkung der Steuerbelastung kommen, genauso wie zu einem deutlichen Mehraufkommen an Grundsteuer in Städten und deren Umland, was die Reform nicht einfacher macht und jedenfalls Berücksichtigung im Finanzausgleich finden muss.

Woran scheiterte bisher die Reform?

Vereinfacht kann man sagen, aufgrund des fehlenden politischen Willens und/oder weil der VfGH die latent verfassungswidrigen Einheitswerte bisher noch nicht aufgehoben hat, sondern nur daran anknüpfende Abgaben. Mit Blick auf die letzten zehn Jahre hat der Bund je nach Bedarf das Verwaltungsaufwands- oder das Häuslbauer-Argument angewandt, um die laufenden Initiativen von Gemeindebund und Städtebund für eine grundsätzliche Bewertungs- und Grundsteuerreform politisch abzuwehren – zuletzt um die im Finanzausgleichspaktum bis Mitte 2017 vereinbarte Vorbereitung der Grundsteuerreform wieder einschlafen zu lassen.

Resolution des 65. Österreichischen Gemeindetages

Dauerhafte Sicherung der Gemeindefinanzierung; Vermeidung einer Unterhöhung der kommunalen Selbstverwaltung durch Sicherung der gemeindeeigenen Einnahmen.

Oft sind Gemeinden im ländlichen Raum gezwungen, Leistungen zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur selbst in die Hand zu nehmen.

Neben diesem finanziellen Engagement können die Gemeinden jedoch durch die bekannten Kostentreiber Kinderbetreuung, Schulerhaltung und Soziales oft ihre Pflichtaufgaben kaum finanzieren.

Die aktuelle Situation und die immer größer werdenden Herausforderungen machen es für die Gemeinden unumgänglich, ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit und auch eine freie Finanzspitze zu erhalten. Nur so können die Gemeinden als maß-

geblicher Investor auch wirtschaftliche Impulse für den ländlichen Raum setzen.

Demgegenüber sind die Gemeinden aber einnahmenseitig wegen der durch die Finanzverwaltung verursachten schleppenden Neubewertung oder durch Abgabenverjährung mit einer laufenden Entwertung ihrer ureigensten Einnahme, nämlich der Grundsteuer, konfrontiert. Die Pläne der Regierung zur Schaffung einheitlicher Lohnabgaben können eine weitere finanzielle Säule der kommunalen Selbstverwaltung, nämlich der Kommunalsteuer, massiv beeinträchtigen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher vom Bund, die nachhaltige Sicherung der Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern sicherzustellen, vor allem der Kommunalsteuer und der Grundsteuer.

(Auszug)

Selbstverständlich ist die im Zuge einer Reform notwendige vollständige Neubewertung von gut 2,5 Mio heimischen Liegenschaften aufwendig, auch wenn es im Vergleich zum Jahr 2000 oder auch 2010 heutzutage möglich sein sollte, die Bewertung zu einem Gutteil zu digitalisieren. Auch braucht es entsprechendes Bewertungspersonal in den Finanzämtern, das der Bund vor allem seit dem Ende der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2008 (seither gibt es auch keine auf den Einheitswerten fußende Abgabe mehr, deren Ertrag nennenswert dem Bund zukommt) deutlich reduziert hat – was mit ein Grund dafür ist, dass die Gemeinden mittlerweile jahrelang auf ihre Einheitswertbescheide warten müssen. Die erfreulicher Weise nur vereinzelt vorkommenden Überlegungen von Bundesseite, der aktuellen Misere des viel zu komplizierten Bewertungssystems und des mittlerweile vorherrschenden Mangels an Bewertungspersonal in den Finanzämtern durch eine „Verlängerung“ der Grundsteuer zu entrinnen, seien nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Erwähnenswerter ist vielmehr, dass das Finanzministerium nach im Sommer mit der Kabinetts-ebene geführten Gesprächen des Gemeindebundes mittlerweile ein Problembewusstsein zu den viel zu langen Bearbeitungsdauern bei der Bewertung entwickelt hat. Wie sehr jetzt auch die nunmehr abgeschlossenen Arbeiten zur Reform der Grundsteuer A wieder Ressourcen für die Bewertungstätigkeit frei machen, wird sich aber erst zeigen.

Betrachtet man nun den enormen Aufwand, den der Bund im Zuge der – politisch gewollten! – Reform der Grundsteuer A getrieben hat, die jährlich gerade einmal 26 Mio Euro einbringt (noch im Herbst sollen nun endlich die zum Hauptfeststellungsstichtag 1. 1. 2014 neu festgestellten Einheitswerte für die Grundsteuer A an die Gemeinden bzw Gemeindeverbände verschickt werden), sollte auch eine große Reform machbar sein. Vor allem dann, wenn die längst vorliegenden Reformvorschläge für eine umfassende Vereinfachung des Bewertungsgesetzes (so etwa das sogenannte „Altlenzbacher-Modell“ aus dem Jahr 2013) berücksichtigt werden und die es sogar ermögli-

chen würden, die Bewertungstätigkeit auf Ebene der Gemeinden anzusiedeln und den Bund damit zu entlasten.

Das Häuslbauer-Argument wird aktuell von der Bundesregierung in der Form angewendet, dass die Steuerquote nicht steigen darf. Im Fall der von Seiten des Gemeindebundes geforderten moderaten Erhöhung des aktuellen Aufkommens der Grundsteuer von derzeit rund 700 Millionen auf jährlich 1 Milliarde Euro wäre die Steuerquote 2017 von vertretbaren 42,4 Prozent des BIP auf völlig inakzeptable 42,48 Prozent hochgeschneit. Ein gewisses Mehraufkommen durch eine Reform der Grundsteuer ist nicht nur aufgrund der Dynamik der kommunalen Pflichtausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich gerechtfertigt, sondern wird auch notwendig sein, damit alle Gemeinden zumindest das bisherige örtliche Aufkommen halten werden können.

Bereits von Vorgänger-Regierungen wurde das Argument, dass der Bürger nicht durch eine Erhöhung der Grundsteuer belastet werden darf, ad absurdum geführt, indem liegenschaftsbezogene Abgaben wie die Immobilienertragsteuer geschaffen oder die Gerichtsgebühren immer weiter erhöht wurden – hieraus ergeben sich Beträge, die nicht selten höher ausfallen als 20-

Dies soll jetzt nicht als Aufruf zum „Ausschnüffeln“ der Bürger und ihrer Besitzverhältnisse verstanden werden.

30 Jahre lang die Grundsteuer B zu entrichten. Das Häuslbauer-Argument hat aber noch eine zweite Dimension, und zwar eine nicht-finanzielle und wesentlich politischere. Vielleicht geht dieses Dilemma bis zum Ende der Volkszählung ins Jahr 2001 zurück, wo sich der Staat sozusagen das letzte Mal traute, seine Bürger flächendeckend um Bekanntgabe von Informationen zu bitten. Dies soll jetzt nicht als Aufruf zum „Ausschnüffeln“ der Bürger und ihrer Besitzverhältnisse verstanden werden,



Konrad Gschwandtner, Bakk. BA
 Fachreferent Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund

Das Häuslbauer-Argument wird aktuell von der Bundesregierung in der Form angewendet, dass die Steuerquote nicht steigen darf.

sondern dahingehend, dass eine Neubewertung trotz vorhandener Verwaltungsregister nicht ganz ohne die Mitwirkung der Eigentümer, der Hausverwaltungen etc möglich sein wird. Und um vom Bürger Mitwirkung zu verlangen, bedarf es politischer Courage, die im digitalen Zeitalter leider nicht unbedingt mehr geworden ist. Ein solches Mitwirken der Eigentümer würde in den meisten Fällen so aussehen, dass die vorhandenen Verwaltungsdaten vorrangig elektronisch übermittelt würden und die Adressaten die Richtigkeit und Vollständigkeit zu bestätigen bzw allfällige Ergänzungen vorzunehmen hätten.

Ob nun der Druck durch die Aufhebung der deutschen Grundsteuer schon für eine Reform in Österreich reicht oder ob sie letztlich erst der Verfassungsgerichtshof einleiten muss, wird man sehen. Diese ungeliebte, aber jedenfalls überfällige Reform der Grundsteuer B bietet aber auch die Chance zur Schaffung von Steuerungsinstrumenten, um wichtigen Zukunftsfragen wie der Baulandmobilisierung, der Leerstandsvermeidung oder auch der Zweitwohnsitzthematik wirksamer begegnen zu können.

Gemeinebundjuristen diskutieren

■ **Tonbandaufnahmen der Gemeinderatssitzung**

Oftmals werden Gemeinderatssitzungen vom Schriftführer mittels Tonbandaufnahme aufgezeichnet. Tonbandaufzeichnungen von öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind gem § 52 Abs 4 OÖ GemO 1990 zulässig und sollen vor allem den Schriftführer bei der Protokollführung und Abfassung der Verhandlungsschrift unterstützen. Es besteht kein Rechtsanspruch der Gemeinderatsmitglieder auf Aushändigung oder Anhörung der Tonbandaufnahme. Werden von einem Gemeinderatsmitglied Tonbandaufzeichnungen vorgenommen, so sieht die OÖ Gemeindeordnung kein explizites Verbot dagegen vor. Es sind jedoch datenschutz- bzw auch persönlichkeitsrechtliche Aspekte zu beachten.

■ **Instrumente der direkten Demokratie auf Gemeindeebene**

Als Instrumente der direkten Demokratie können die Bürger auf Bundesebene mittels Volksabstimmung, -begehren und/oder -befragung miteinbezogen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass lediglich die Volksabstimmung rechtlich verbindlich ist. Auf Gemeindeebene hingegen besteht nur die Möglichkeit einer Volksbefragung, um die Gemeindeglieder miteinzubeziehen. Ähnlich dem Volksbegehren ist auf Gemeindeebene eine Bürgerinitiative gem § 38b OÖ GemO möglich, welche die Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde verlangen kann. Eine Volksabstimmung ist auf Gemeindeebene nicht vorgesehen – ausgenommen die Volksabstimmung über die Abberufung eines direkt gewählten Bürgermeisters (§ 31a OÖ GemO).

■ **Amtssignatur**

Gem § 18 Abs 4 AVG muss jede schriftliche Ausfertigung die Bezeichnung der Behörde, das Datum der Genehmigung und den Namen des Genehmigenden enthalten. Erfolgen Ausfertigungen in Form von elektronischen Dokumenten, so müssen diese mit einer Amtssignatur gem § 19 E-GovG versehen sein.

■ **Anfragen von Immobilienmakler**

Im Rahmen von Grundstücksveräußerungen werden oft Immobilienmakler zur Abwicklung herangezogen. Diese nehmen in vielen Fällen Kontakt mit der Gemeinde auf, um Auskunft über das betreffende Grundstück zu erhalten. Auskunft ist jedoch nur dann zu erteilen, wenn der Immobilienmakler eine entsprechende Bevollmächtigung des Grundstückseigentümers vorlegen kann. Aufgrund Vorlage der Ermächtigung tritt er dann im Namen des Eigentümers auf und die beantragten Informationen sind ihm zu erteilen.

■ **Aufbewahrungsfristen bei elektronischer Archivierung**

Gem § 53 der Muster-Dienstbetriebsordnung der Gemeinde sind Urkunden, insbesondere solche, die zum Beweis von Rechten und Rechtsverhältnissen dienen, gesondert und sicher (möglichst feuersicher) aufzubewahren. Ist keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist vorgesehen, so ist davon auszugehen, dass sich daraus eine dauerhafte Aufbewahrungspflicht solcher Urkunden ergibt. Erfolgt die Archivierung in elektronischer Art und Weise, so muss gewährleistet sein, dass diese Urkunden dauerhaft verfügbar sind und auch zukünftig jederzeit abgefragt werden können.

■ **Verkehrsspiegel neben Gemeindestraße**

Ist die Anbringung einer Einrichtung zur Sicherung und Regelung des Verkehrs (wie bspw ein Verkehrsspiegel) auf dem Straßengrund nicht möglich, so kann dies gem § 33 StVO auf den Liegenschaften neben der Straße vorgenommen werden. Grundsätzlich ist erstrebenswert, dass eine Einigung zwischen der Behörde und dem Grundstückseigentümer erzielt wird. Ist dies nicht möglich, so kann mittels Bescheid der Grundstückseigentümer zur Duldung der Einrichtung verpflichtet werden.

■ **Haftung für schadhafte Bäume an öffentlichen Straßen**

Befinden sich neben einer öffentlichen Straße schadhafte Bäume, deren Äste in den Luftraum der Straße ragen und sind diese eine Gefahr für die Straßen-

benutzer, so stellt sich die Frage, wer für allfällige Schäden haftet. Gem § 1319 ABGB haftet der Baumeigentümer für Schäden, welche durch seinen Baum entstanden sind und er nicht beweisen kann, die zur Abwendung der Gefahren erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben (Beweislastumkehr). Diese Haftung ist streng auszulegen und tritt daher relativ leicht ein. Die Gemeinde kann als Wegehalter neben dem (haupt-)haftenden Baumeigentümer eine Mithaftung treffen, wenn ihr irgendwelche Sorgfaltspflichtverletzungen vorgeworfen werden können. Wird der Gemeinde die Gefahr bekannt, so ist (um eine Sorgfaltspflichtverletzung soweit möglich zu vermeiden) empfehlenswert, den Baumeigentümer ebenfalls über die Gefahr und die mögliche Haftung zu informieren, sodass der Baumeigentümer den Missstand beseitigt.

■ **Autowäsche zulässig?**

Einerseits ist bei der Autowäsche darauf zu achten, dass eine dadurch hervorgerufene gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe nach § 92 StVO verboten ist. Andererseits sind auch wasserrechtliche Aspekte zu beachten. Sind in dem Waschwasser Reinigungsmittel mit waschaktiven Substanzen (zB Shampoo,...) enthalten, so handelt es sich dabei um Abwasser und darf somit nicht in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.

■ **Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung nicht möglich**

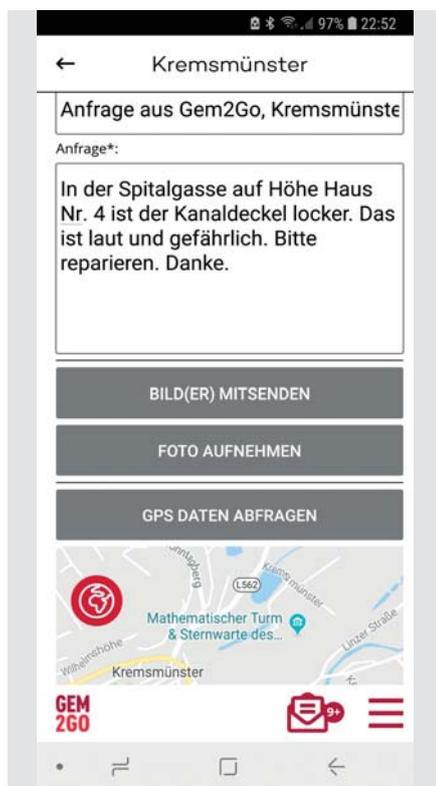
Wird von einer Partei bei der Behörde ein Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung eingebracht, so ist diese Zuerkennung nicht möglich, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Kommt man jedoch zu dem Ergebnis, dass der Antragsteller über keine Parteistellung verfügt, so könnte mittels Bescheid festgestellt werden, dass keine Parteistellung besteht.

Hae

E-Government – Vom und für Praktiker

Elektronisches Beschwerde- und Anliegenmanagement – welche Möglichkeiten gibt es

Ein gut organisiertes Beschwerdemanagement ist nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich notwendig. Verstärkte Bürgerorientierung und eine Verbesserung der Leistungsqualität einer Gemeinde lösen auch in der öffentlichen Verwaltung einen Bedarf aus, Bürger vermehrt mit einzubeziehen. Ein aktives Beschwerdemanagement ist damit ein Muss in der Gemeinde, denn die Meldungen der Bürger geben wertvolle Hinweise, wo es hapert, welche Probleme im Gemeindegebiet bestehen und wo Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten. „Jede Beschwerde oder jedes Anliegen ist ein Geschenk“, heißt ein Sprichwort.



So sieht eine Beschwerde/Anfrage am Smartphone über „Gem2Go“ aus.

Lisa Ögerer, Studentin des Linzer Fachhochschul-Studienganges „Public Management“, schrieb ihre Bachelorarbeit im Juni 2018 über „Handlungsempfehlungen zur Implementierung eines

elektronischen Beschwerde- und Rückmeldemanagements in der Marktgemeinde Guns kirchen“. Das 100seitige Werk zeigt alle elektronischen Möglichkeiten auf, gibt viel über die Praxis in den Gemeinden bekannt und berichtet über Zahlen & Fakten.

147 Bürgermeister und Amtsleiter von oberösterreichischen Gemeinden gaben dabei via Online-Fragebogen ihre Sichtweisen und Stellungnahmen zum Thema ab. Das sind ein Drittel aller Gemeinden, woraus abgeleitet werden kann, dass Beschwerdemanagement ein wichtiges Thema ist. Weiters wurden sechs Experten persönlich befragt.

Natürlich gibt es viele Wege für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Beschwerden und Anliegen zur Gemeinde zu transportieren: Ein Anruf am Gemeindeamt, ein einfaches Mail, ein Brief, eine persönliche Info an den Bürgermeister beim Kirchgang, ein Gespräch mit dem Gemeindemitarbeiter beim abendlichen Sporttreff oder das strukturierte Einreichen mit E-Government.

Die elektronischen Tools bekannt zu machen und deren Möglichkeiten aufzuarbeiten, das gelang in dieser Bachelor-Arbeit sehr gut. Einige der Aussagen:

- Das Telefon ist der häufigste Beschwerdekanal vor der elektronischen Einbringung per Mail/E-Tools/Homepage/Social Media, dann folgt der persönliche Kontakt. Brief und Fax tendieren gegen Null.
- Am Markt gibt es sechs elektronische Tools: Bürgeranliegen-Management, Bürgermeldungen.com, Bürgerradar.at, E-Formulare, Mach mit und Gem2Go.
- 18 % der oö Gemeinden setzen derzeit eines dieser Tools ein.
- Die Marktführer sind E-Formulare und Gem2Go.
- Nur 26 % der Gemeinden wünschen sich derzeit ein E-Beschwerdemanagement, wobei die Unwissenheit über die Möglichkeiten groß sind.
- Je größer eine Gemeinde, desto mehr widmet sich die Gemeindeführung diesem Thema.



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

- Beschwerdemanagement sollte zentral bei einem Mitarbeiter zusammenlaufen, der die Aufgaben verteilt und die Erledigung sicherstellt.
- Elektronische Tools helfen zumeist bei einer strukturierten Erfassung und geben auch die Möglichkeit von Nachvollziehbarkeit oder Statistiken. Weiters wird bei manchen Tools das Mitsenden von Fotos oder GPS-Daten automatisiert.

Die Arbeit beinhaltet sehr gute Handlungsempfehlungen für die Einführung von neuen Prozessen: Projektmanagement, soziale, finanzielle, technische und personalpolitische Rahmenbedingungen und als Abschluss das Statement: „Zudem hat sich bestätigt, dass die Einführung eines derartigen Tools den direkten Beschwerdemanagementprozess erleichtert“. Daher die Empfehlung: Die gesamte Arbeit unter http://www.flgoe-ooe.at/Service/Diplom-_Arbeiten downloaden und lesen.

Meine Meinung:

Für moderne Gemeinden ist ein elektronisches Beschwerdemanagement-Tool eine feine Sache. Es kostet wenig, zeigt Kompetenz und ermöglicht Transparenz und bessere Nachvollziehbarkeit. Natürlich nur ergänzend zum telefonischen oder persönlichen Kontakt. Gleichzeitig ist die Einführung eines neuen Beschwerdekanals eine Möglichkeit, den bestehenden Prozess vom Empfang über Bearbeitung einer Beschwerde bis hin zur Erledigung und Rückmeldung zu hinterfragen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Linzer Verwaltungsgesichtstag 2018

Am 19. und 20. September 2018 fand auch dieses Jahr wieder der Linzer Verwaltungsgesichtstag im Redoutensaal an der Linzer Promenade statt.

Die Veranstaltung, welche von der Kooperation zwischen dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, dem Fachbereich „Öffentliches Recht“ der JKU Linz und der Direktion Verfassungsdienst des Landes Oberösterreich getragen und organisiert wird, stand heuer ganz im Zeichen der Verfahrensbeschleunigung und der zusätzlichen Verbesserung des Rechtsschutzes.

Feierlich eröffnet wurde der Verwaltungsgesichtstag von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der betonte, dass sich die beabsichtigten Vor-



Landtagsdirektor Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Steiner, Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, Präsident des Landesverwaltungsgerichts OÖ Hon.-Prof. Dr. Johannes Fischer (v.l.n.r.)

Bezahlte Anzeige



MAX. LEBENSWEIT.

Oberösterreich lebt in seinen Gemeinden. Sie geben dem Land ihren Charakter. Zur Stärkung der Lebensqualität werden wir innovative Impulse setzen, die Gemeindeautonomie unterstützen und Regionalität fördern. Damit Oberösterreichs Gemeinden unverwechselbar und lebenswert bleiben.



www.max-lebensqualitaet.at



teile der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Reform im Jahr 2014 allesamt verwirklicht haben. Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko bekräftigte im Anschluss die enorme Bedeutung des fachlichen Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis.

Das fachliche Eröffnungsstatement der dieses Jahr erstmals zweitägigen Veranstaltung hielt der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel. Er erläuterte die besondere Bedeutung der Grundrechte und der unabhängigen Gerichtsbarkeit für den demokratischen Rechtsstaat. Angesichts der derzeit zu beobachtenden Erosion der rechtsstaatlichen Grundfesten mancherorts in Europa dürfe man auch in Österreich nicht selbstgefällig agieren. Präsident Thienel bekräftigte,

dass die Verwaltungsgerichte mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des demokratischen Rechtsstaates leisten.

Am zweiten Tag der Veranstaltung zeichneten die hochkarätigen Vortragenden aus allen Bereichen der Praxis und Wissenschaft ein durchwegs positives Bild aus ihren Erfahrungen mit mittlerweile schon nahezu fünf Jahren Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz. Den Abschluss der gelungenen Veranstaltung bildete eine große Diskussionsrunde unter dem Vorsitz von Dekanin Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel.

OÖ GemO Novelle

Rechtliche Basis für die digitale Amtstafel und einen Livestream während der Gemeinderatssitzung wird geschaffen.

Die vor kurzem im OÖ Landtag eingelaufene Novelle der Gemeindeordnung setzt auf transparente und einfache Informationsvermittlung über den parlamentarischen Prozess in Oberösterreichs Gemeinden. So wurde für Gemeinden und Städte ab dem 1. Jänner 2019 die Möglichkeit der digitalen Amtstafel geschaffen, man nimmt von der Papierform Abschied. Bisher mussten Gemeinden, laut OÖ GemO 1990, Rechtsakte durch Anschlag an der Amtstafel kundmachen. „Wir tragen nun den technischen Entwicklungen Rechnung. Die Kundmachung wird vereinfacht. Die digitale Amtstafel bleibt den Gemeinden, im Sinne der Gemeindeautonomie, aber selbstverständlich freigestellt“, erklärt Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit ist durch diese Novelle auch nur noch eine Haupt-Amtstafel vorzusehen. Fehlerquellen werden dadurch vermieden.

Zukünftig können auch Gemeinderatssitzungen via Livestream übertragen werden. Diese Möglichkeit bestand bereits für Statutarstädte mit eigenem Pressedienst, nun wurde die rechtliche Basis zur Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen und der Veröffentlichung der Verhandlungsschriften im Internet für alle oberösterreichischen Gemeinden und Städte geschaffen. Dennoch muss, aus datenschutzrechtlichen Gründen, sichergestellt werden, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer der öffentlichen Sitzung nicht visuell erfasst werden. Die Möglichkeit der Übertragung umfasst demnach den Beratungs- und Beschlussfassungsprozess, die Debatte sowie das Abstimmungsverhalten der an der Gemeinderatssitzung mitwirkenden Personen. „Es besteht ein öffentliches Interesse an der Transparenz politischer Prozesse in unseren Gemeinden und Städte. Diesem tragen wir nun in zeitgemäßer Form Rechnung“, so Hiegelsberger.

Gemeinde Dura sucht Partnergemeinde

Die Stadt Dura liegt 8 km südwestlich von Hebron auf der West Bank auf palästinensischem Gebiet und ist Zentrum von 43 ländlichen Gemeinden. In der Stadt leben 41.000 Einwohner, gemeinsam mit den umliegenden Dörfern liegt die Einwohnerzahl laut Zensus 2017 bei 105.000 Einwohnern.

Die Gemeindeverantwortlichen bekennen sich zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, dazu zählen vor allem Wasser, Strom, gepflasterte Straßen, Kindergarten etc.

Dura war die erste Stadt in der West Bank, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Randgruppen besonders berücksichtigt hat.

Die Gemeinde sucht eine Partnerschaft mit einer österreichischen Gemeinde.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktperson:

Mahir M. Gazazz
mahir@duracity.ps
Telefon +97 0562 000 413

Hö

Feuerlöscher und Rauchwarnmelder gehören in jede Wohnung

Rund 1.100 Brände mit einer Mindestschadenshöhe von jeweils 2.000 Euro erfasst jedes Jahr die Brandschadenstatistik der BVS-Brandverhütungsstelle für OÖ, die jährliche Gesamtschadenssumme dabei liegt regelmäßig bei etwa 55 Mio Euro.

Auch die aktuelle Brandschadenstatistik 2017 untermauert es einmal mehr: Etwa die Hälfte aller Brände in unserem Bundesland entsteht in Privathaushalten. Die gute Nachricht: Jedes Feuer fängt im Kleinen an. Wird daher ein Brand rechtzeitig entdeckt, kann er mit geeigneten Löschhilfen gezielt bekämpft und Schlimmeres verhindert werden, erklären der Brandschutzexperte Dr. Arthur Eisenbeiss, Direktor der BVS-Brandverhütungsstelle für OÖ, und Feuerwehr-Landesrat KommR Elmar Podgorschek. Gerade bei Entste-

hungsbränden kann das Einsetzen eines Feuerlöschers den Brandverlauf entscheidend verändern. Dadurch können weitreichende Verletzungen und Schäden verhindert werden. Natürlich darf davor auf das Absetzen eines Notrufes nicht vergessen werden. Ha

Die wichtigsten Brandschutzmaßnahmen in einer „Brand-schutzkette“ zusammengefasst:

1. Zündquellen vermeiden
2. Vorsorgemaßnahmen treffen
 - a Rauchwarnmelder anbringen
 - b Fluchtwege planen
 - c Feuerlöscher überprüfen
3. Alarmieren
4. Retten
5. Löschen (bzw Feuerwehr einweisen)



Bezahlte Anzeige

LAND
OBERÖSTERREICH

Rauchmelder retten Leben!

Wenn Sie schlafen, werden Sie das Feuer nicht sehen, nicht schmecken oder riechen. **Aber Sie können es hören! Rauchmelder retten Leben, lauter Alarm statt stiller Tod.** Mehr Information finden Sie unter: www.rauchmelder-ooe.at

Eine Initiative Ihres Sicherheitslandesrats.

www.sicherheitslandesrat.at



Sicherheit
Landesregierung
Oberösterreich

Berichte aus dem Brüsselbüro

▪ **Einheitliches digitales Zugangstor – Arbeiten abgeschlossen**

Mit der Einigung zwischen Rat und EU-Parlament sind die Arbeiten zum einheitlichen elektronischen Zugangstor abgeschlossen. Gemeinden betrifft dies va im Meldewesen.

Das einheitliche elektronische Zugangstor wird eine Art help.gv.at auf europäischer Ebene. Dh über das Portal erhalten Bürger und Unternehmen über Verlinkung Zugang zu relevanten Binnenmarktinformationen und einer Reihe verpflichtender E-Government-Anwendungen in allen Mitgliedstaaten. Freiwillige Anwendungen, etwa der lokalen Ebene, können ebenfalls verlinkt und dadurch auch grenzüberschreitend zugänglich gemacht werden. Die wohl wichtigste verpflichtende Anwendung auf kommunaler Ebene ist die elektronische An- und Abmeldung sowie das Ausstellen einer Meldebestätigung. Wie dies funktionieren kann, zeigt etwa die Schweiz.

Durch die konstruktiven Beiträge des Österreichischen Gemeindebundes und seiner kommunalen Partner konnten dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag einige Spitzen genommen werden. So sind nunmehr die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, Informationen und Übersetzungen einheitlich bereit zu stellen. Die Kommission wollte dies noch jeder zuständigen Behörde übertragen, womit auch die Gemeinden in der Pflicht gewesen wären. Da die Verordnung die Umsetzung nun nicht bis ins letzte Detail regelt, können

die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten darüber entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. In Österreich wird darauf zu achten sein, dass das verantwortliche Ministerium mit den Gemeinden an einer einheitlichen Implementierung arbeitet, welche bis Herbst 2022 abzuschließen ist.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2018-INIT/de/pdf>

▪ **Transparenzregister – Die unendliche Geschichte?**

EU-Kommission und Parlament verlangen von Interessenvertretern, sich vor Treffen mit Beamten ins EU-Transparenzregister einzutragen. Gemeinden und ihre Verbände fallen unter die derzeitige Regelung, das Nachfolgeregister lässt trotz langjähriger Verhandlungen auf sich warten.

Das EU-Transparenzregister ist zwar eine grundsätzlich gute Sache, die aktuelle Version leidet jedoch an einem Geburtsfehler: Den Autoren der 2014 in Kraft getretenen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Kommission und EU-Parlament mangelte es an Grundkenntnissen des Staatsaufbaus. Nationale und regionale Regierungen sowie deren Vertretungen und Verbände sind vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen, Städte, Gemeinden und ihre Verbände werden aber zu den Lobbyisten gezählt. Die Gemeindeverbände bemühten sich intensiv um eine Reparatur dieses Passus und forderten schlichtweg eine Gleich-



Mag. Daniela FraiB

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

behandlung aller staatlichen Ebenen, sei es innerhalb oder außerhalb des Registers. Die EU-Institutionen entschieden sich in ihrem Vorschlag dafür, Gemeinden und Bundesländer vom Anwendungsbereich auszunehmen. Nun verhandeln Rat, Parlament und Kommission beinahe zwei Jahre über den neuen Vorschlag und drohen mit einem neuen Register zu scheitern. Knackpunkt ist die von der Kommission geforderte absolute Transparenz aller Treffen von Vertretern des Rats (Generalsekretariat und hohe Vertreter der Mitgliedstaaten, insbesondere der EU-Ratspräsidentschaft) und Parlaments (Politiker und Beamte) mit Lobbyisten und Interessensgruppen. Gerade Rat und Parlament sind jedoch an einer Einigung interessiert, die österreichische Ratspräsidentschaft setzt die Verhandlungen daher fort.

www.bvs-ooe.at

Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über Behörden, Exekutive und Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter. Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



**Brandverhütungsstelle
Oberösterreich**

**BVS - Brandverhütungsstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria**

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

Tagung „Kommunale Energiewende“

Viele Gemeinden in Oberösterreich sind Vorreiter in Sachen Energiewende. Sie zeigen, wie Gemeinden ihren Energieverbrauch senken und weitgehend aus erneuerbaren Quellen decken können.

Holen Sie sich Ideen für Ihr Gemeinde-Energieprojekt

Die Tagung „Kommunale Energiewende“ des OÖ Energiesparverbandes am 28. November 2018 in Linz, holt diese engagierten Gemeinden vor den Vorhang und präsentiert ein breites

Spektrum an erfolgreichen kommunalen Energieprojekten: Lösungen rund um Photovoltaik, Solarthermie und Biomasse, Modernisierungsprojekte von Gebäuden und Straßenbeleuchtung, E-Mobilitätsprojekte bis hin zu umfassenden kommunalen Energiestrategien. Kleine und große Gemeinden aus ganz Oberösterreich, Gemeinden aus dem ländlichen und dem städtischen Raum stellen ihre Vorzeige-Energieprojekte vor und informieren über die Chancen, welche die Energiewende bietet. Die erfolgreich umgesetzten Projekte sind Ideengeber für die eigene Gemeinde und motivieren, selbst konkrete Schritte zu mehr Energieeffizienz und erneuerbarer Energie zu setzen. Ein Update zu Energieförderungen und zu

aktuellen Energiethemen bietet zusätzlich hilfreiche Informationen und Tipps für die praktische Umsetzung der neu gewonnenen Ideen.

Anmeldung und Information:

OÖ Energiesparverband
office@esv.or.at
www.energiesparverband.at

Setzen Sie Schritte zu mehr Energieeffizienz und erneuerbarer Energie

Bezahlte Anzeige



TAGUNG

KOMMUNALE ENERGIEWENDE

28.11.2018

9.00 – 13.00 Uhr, Hotel Kolping, Linz

ANMELDUNG:

OÖ Energiesparverband
www.energiesparverband.at





Die Suche nach der Stillen Nacht

25. November
Geburtstag von
F.X. Gruber

16:00 Uhr Pfarrkirche St. Jakob
 in Burghausen –
 Orgelkonzert mit
 Auszügen aus den
 Gruberspielen

18:00 Uhr Friedenspreisverlei-
 hung im Stiftsgast-
 hof Hochburg

20:15 Uhr Laternenwanderung
 am FXG-Friedensweg

Das berühmteste Weihnachtslied der Welt „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ feiert seinen 200. Geburtstag. Am heiligen Abend 1818 wurde es in der Kirche von Oberndorf zum ersten Mal gesungen. Von da an reiste es um die Welt. Der Komponist des Liedes, Franz Xaver Gruber, wurde am 25. November 1787 als Sohn der armen Leinenweberleute Josef und Anna Gruber in der Pfarre Hochburg geboren. Die Gemeinde Hochburg-Ach erinnert daher an ihren berühmten Gemeindeglieder mit verschiedenen Veranstaltungen:

Franz Xaver Gruber Gedächtnishaus in Hochburg

Im Haus befinden sich Erinnerungsgegenstände an Gruber. Das wertvollste Stück ist der Webstuhl, auf dem Gruber das Weberhandwerk erlernt hat. Bei einer Führung erfahren Sie Interessan-

tes aus dem Leben Grubers und der Entstehung des Liedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“.

Friedensweg

Menschen sind Zeit ihres Lebens unterwegs. Gerade in der heutigen Zeit machen sich viele Menschen ganz bewusst „auf den Weg“; siehe Jakobsweg, Via Nova, Franziskusweg etc. Menschen nutzen die Erlebnisse und Begegnungen des Weges, um ihrem Leben eine neue Richtung zu geben, Weichen neu zu stellen, um Kraft zu schöpfen, sich selber besser kennen zu lernen und um die Verbundenheit mit den Menschen und „allem was ist“ ausfindig zu machen. Das war einer der Grundgedanken, der zu dem geplanten „Franz Xaver Gruber-Weg“ in Hochburg inspirierte. Dieser geplante Weg soll eine Einladung dazu sein, die friedliche Verbundenheit der Welt, die er symbolisiert, bei sich selber zu erspüren. Ein Weg, der Natur und Kunst auf einmalige Weise verbindet. Auf einem Rundweg von ca. einer Stunde Gehzeit begegnet man 7 Skulpturen. Jede dieser Skulpturen symbolisiert einen Kontinent, der von einem Engelsflügel aus Bronzeguss gehalten wird. Jeder der Kontinente (aus Edelstahl) trägt eine Strophe des Liedes „Stille Nacht“. Auf den Rückseiten befinden sich Informationen über Franz Xaver Gruber und die Verbrei-

terung des Liedes. Hinweisschilder am Weg beschreiben wichtige Plätze des jungen Franz Xaver Gruber, wie zB Standort des Geburtshauses, Taufbrunnen, Lehrstätte wo er den ersten Orgelunterricht bekam.

Historischer Handwerksmarkt

Bei freiem Eintritt wird ein Weihnachtsmarkt der ganz besonderen Art geboten. Im Garten des Franz Xaver Gruber-Gedächtnishauses und am stimmungsvollen Marktplatz daneben, wird man unweigerlich von einem Hauch von „Stille Nacht“ verzaubert. Bei diesem Weihnachtsmarkt lässt man alte Handwerkstechniken wieder aufleben. Arbeitstechniken, die in der Zeit, in der das weltbekannte Lied entstanden ist, in Hochburg üblich waren. So zum Beispiel das Besenbinden, Korbflechten, Schindelmachen, Schnitzen, Schmieden, Glasblasen, Tonarbeiten und vieles mehr. Verkauft werden nur in liebevoller Handarbeit hergestellte Produkte heimischer Künstler. Und das in einer beschaulichen, stimmungsvollen Atmosphäre. Alle Mitwirkenden sind passend zur damaligen Zeit gekleidet.

Zum Abschluss dieses Jubiläumsjahres wird die Gemeinde Hochburg-Ach den Christbaum für die Landeshauptstadt Linz spenden.

Foto: Franz Xaver Gruber Gemeinschaft, Hochburg-Ach

Heute gute Pflege für morgen sichern!

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird landesweit von derzeit rund 80.000 auf zirka 126.000 im Jahr 2040 steigen. „Wenn die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt, dann brauchen wir auch entsprechend viele zusätzliche Fachkräfte. Alleine in den nächsten sieben Jahren werden 1.600 zusätzliche Vollzeitkräfte in der Pflege benötigt“, hält Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer fest. Dazu braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung, weshalb Birgit Gerstorfer ein umfangreiches Programm für gute Pflege der Zukunft in einer aktuellen Stunde des OÖ Landtages präsentiert hat.

Der größte Teil des Personals in der Altenbetreuung sind Personen, die sich

im Alter zwischen 30 und 40 Jahren umschulen lassen. Diese Personen haben bereits einen anderen Beruf erlernt und ausgeübt, sind hoch motiviert für den Sozialbereich und auf Grund ihrer Lebenserfahrung persönlich gefestigt. Leider ist der Lebensunterhalt während der 2-jährigen Ausbildungszeit – auch wenn die Ausbildung kostenlos ist – ohne Einkommen für die meisten nicht finanzierbar. „Deshalb muss die Bundesregierung das Fachkräftestipendium des AMS auch für die Fachsozialbetreuer Altenarbeit öffnen – wie das der Landtag bereits einstimmig beschlossen hat“, betont Landesrätin Gerstorfer.

Um in Zukunft genügend ausgebildete Fachkräfte in der Pflege zu haben, sollen laut Gerstorfer auch die Ausbil-

dungsangebote individueller gestaltet werden: „Es braucht maßgeschneiderte Ausbildungsbedingungen für alle Zielgruppen – von den Berufsumsteiger/innen über Personen mit Kinderbetreuungspflichten bis zu Migrantinnen und Migranten. Mit dem neuen Lehrgang „Junge Pflege“ ist es erstmals möglich, Pflichtschulabgänger für den Pflegeberuf vorzubereiten.“

Seniorinnen und Senioren wollen sich trotz gesundheitlicher Einschränkungen möglichst viel Freiheit und Selbstbestimmung bewahren. Gleichzeitig erwarten sie sich, dass im Ernstfall jemand für sie da ist. Diesem Wunsch soll mit neuen Wohnangeboten Rechnung getragen werden. „Wir wollen Kleinwohnungen für Pflegebedürftige errichten, deren Pflegebedarf von Stufe 1

Bezahlte Anzeige

ReVital. ist genial für die Umwelt und Ihre Briefftasche

Gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende **Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat** werden gesammelt, aufbereitet („revitalisiert“) und anschließend als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen **zum Verkauf angeboten**. Zusätzlich werden ökologische Nachhaltigkeit und sozialer Mehrwert geschaffen, da die Umwelt entlastet und für Beschäftigung gesorgt wird.

„Zum Wegwerfen zu schade!“

Wer kennt das nicht? Eigentlich sind der ausgediente Kasten und der alte Fernseher noch voll funktionstüchtig. Dennoch werden sie nicht mehr benötigt, weil es bereits Ersatz gibt. Schweren Herzens sollen die guten Stücke entsorgt werden – aber wegwerfen muss nicht sein.

Gut erhaltene, weitgehend unbeschädigte und vollständige Altware kann in ausgewählten **Altstoffsammelzentren** in allen Bezirken für die ReVital Sammlung abgegeben werden. Unsere Partner, sozialökonomische Betriebe, garantieren nach Prüfung und Reinigung die Bereitstellung zur Wiederverwendung in den ReVital-Shops. Leisten auch Sie einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung in Oberösterreichs Gemeinden! Näheres auf www.revitalistgenial.at.

Ein Projekt des Landes OÖ, der OÖ Umwelt Profis und der Beschäftigungsbetriebe.



bis 3 reicht. Es gibt täglich acht bis zwölf Stunden professionelle Betreuung vor Ort, die individuell Unterstützung und

Es braucht eine gesamthafte Offensive zur Stärkung von Pflegenden Angehörigen.

Sicherheit bietet. Bis 2025 besteht in Oberösterreich ein Bedarf an rund 1.300 dieser Wohnungen“, sagt Gerstorfer. Ein Großteil der Pflege und Betreuung von älteren Menschen erfolgt nicht in Heimen, sondern wird durch nahe Familienangehörige erbracht. 8 von 10 Pflegebedürftigen leben im familiären Umfeld. Pflegenden Angehörige

leisten tagtäglich eine sozialpolitisch und gesellschaftlich wertvolle Arbeit. Diese Tätigkeit erfordert viel Zeit, Geduld und Energie.

Um wieder Kraft zu tanken, kann der Pflegenden eine Reihe von Angeboten wie Kurse, Treffen mit Gleichgesinnten, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege nutzen. All diese Unterstützungen müssen noch weiter ausgebaut werden, um den Bedarf zu decken. Es braucht eine gesamthafte Offensive zur Stärkung von Pflegenden Angehörigen. Konkret ist es nötig, die mobilen Dienste auszubauen und in den kommenden Jahren verstärkt auf Beratungsangebote zu setzen, sei es in einer Beratungsstelle, telefonisch, online oder aufsuchend direkt im Haushalt der Pflegenden Angehörigen.

Zusätzlich müssen die Mobilen Dienste weiter ausgebaut werden und zusätzliche Angebote der Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung geschaffen werden. Gerstorfer: „Die Beratungen im Unterausschuss Pflege des Landtages müssen einen Schulterschluss aller Parteien bringen. Wir sind den pflegebedürftigen Menschen und dem Pflegepersonal rasche Entscheidungen schuldig“, so Gerstorfer abschließend.



Landesrätin Birgit Gerstorfer und Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger informierten über den Kinderschutzpreis und Gefahren im Internet

OÖ Kinderschutzpreis Liberto 2019

Auf Initiative des Sozialressorts des Landes OÖ wird alle zwei Jahre der OÖ Kinderschutzpreis Liberto ausgeschrieben, dieses Schuljahr unter dem Motto „Respektvoll & sicher im Netz!“. Schulklassen ab der 5. Schulstufe, Institutionen, aber auch Einzelpersonen sind ab sofort zum Mitmachen aufgerufen. Fünf Siegerprojekte werden beim Kinderrechtefest am 19. Juni 2019 im Linzer Schlossmuseum mit je € 1.000,- Preisgeld und einer Liberto-Statue prämiert.

„Mit dem OÖ Kinderschutzpreis Liberto werden besonders gute Ideen und Projekte, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und Gewalt an und unter Kindern verhindern, ausgezeichnet und vor den Vorhang geholt“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. Erstmals wurde der Liberto im Jahr 2008 vergeben. Die zahlreichen seither eingereichten und prämierten Projekte zeigen, dass dieser Wettbewerb die aktive Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendrechten fördert, für Kinderschutz und Zivilcou-

rage sensibilisiert und so zu einem friedvollen Miteinander in unserem Land beiträgt.

Der Kreativität der Teilnehmer/innen am Liberto 2019 „Respektvoll & sicher im Netz!“ sind keine Grenzen gesetzt. Was können wir aktiv gegen Cyber-Mobbing und Hass im Internet tun? Welche Chancen bietet das World Wide Web jungen Menschen? Wie können Kinder und Jugendliche vor Grooming und sonstigen Gefahren geschützt werden? Diese und andere Fragen können im Mittelpunkt der Projekte stehen und phantasievoll umgesetzt werden.

Alle Informationen und Termine zum OÖ Kinderschutzpreis Liberto 2019:

www.kinderschutzpreis-ooe.at
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
Telefon: +43 732 7720 14001
kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at,
www.facebook.com/kijaooe

Das Besondere an meiner
Gemeinde ist ...

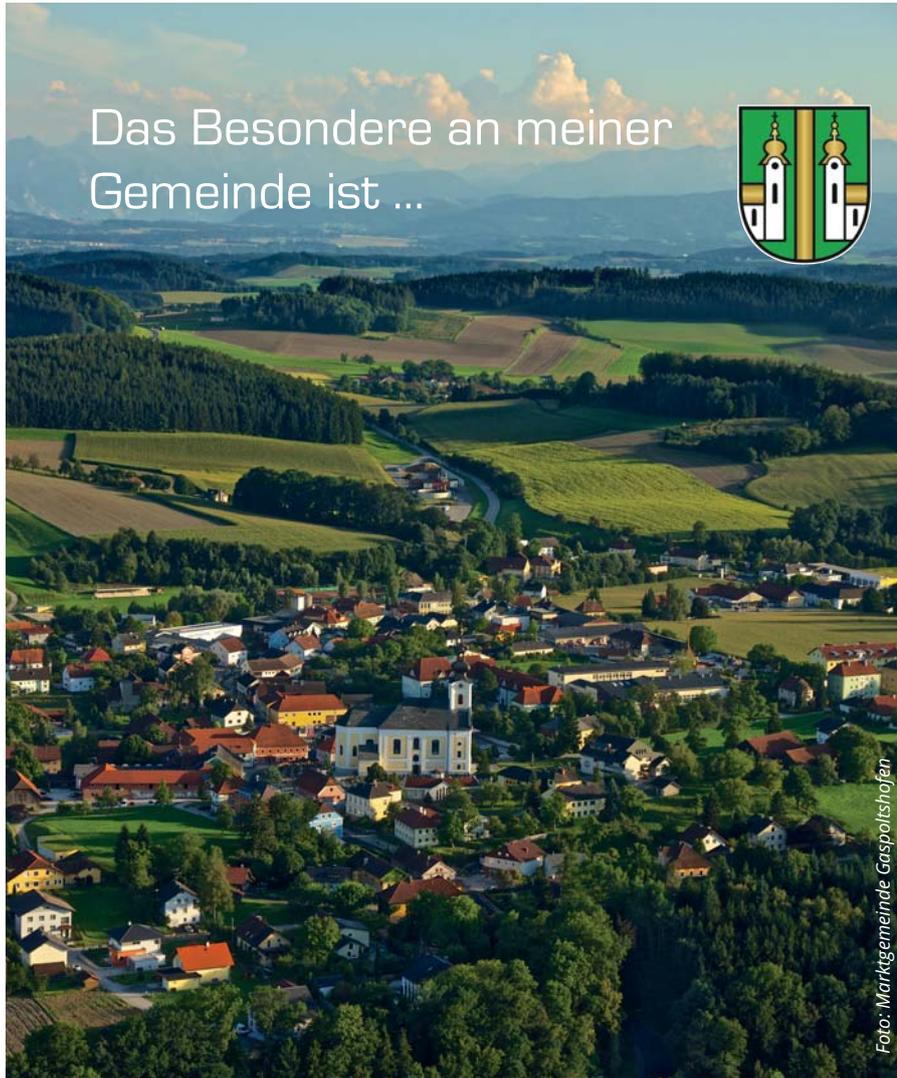


Foto: Marktgemeinde Gaspoltshofen

Gaspoltshofen

Dynamisch entwickelt sich die Marktgemeinde Gaspoltshofen seit Jahren mit ihrem vielfältigen Kulturprogramm und den zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben mit ihren umfangreichen Angeboten an interessanten Arbeitsplätzen.

Geschichtliches

Um das Jahr 1100 scheint der Name Gaspoltshofen erstmals in einer Passauer Urkunde auf. 1993 wurde Gaspoltshofen zur Marktgemeinde erhoben. Die beiden Kirchen im Gemeindegewapp symbolisieren die beiden Pfarren Altenhof und Gaspoltshofen (Dekanat).

Lebenswert

4.000 ha hat die flächengrößte Gemeinde des Bezirkes Grieskirchen mit 3.600 Einwohnern. Das neue Busterminal bietet direkte Anbindungen an Grieskirchen, Wels, Vöcklabruck und Ried. Ein über 180 km langes Straßen-

und Wegenetz erschließt die große Gemeinde. In mehreren Projekten entstehen derzeit neue Miet- und Eigentumswohnungen.

Wirtschaft

International erfolgreiche Betriebe in den Branchen Klimatechnik, Maschinenbau zur Betonrohrherstellung, Getreidetechnik, Automatisierungstechnik, Industrielufttechnik, Tiefkühlkost, Malz und Mehl sowie zahlreiche Betriebe in den Bereichen Handel, Produktion und Dienstleistung zeugen von einer florierenden Wirtschaft. Insgesamt gibt es in Gaspoltshofen mehr als 200 Unternehmen, wovon rund 110 auch Mitarbeiter angestellt haben.

Soziales

Im Alten- und Pflegeheim werden getreu dem Motto „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“ ca 120 Bewohner von mehr als 100 Mitarbeitern (überwiegend Teilzeitkräfte) hervorragend

betreut. „Das Dorf Altenhof“, eine Sozialorganisation zugunsten von Personen mit Beeinträchtigung, betreut am Standort (einer von 6 Standorten in OÖ) in 11 Wohngruppen ca 125 Menschen.

Kultur

Der Spielraum Gaspoltshofen mit seinem bunten und attraktiven Programm begeistert die Besucher mit über 30 Veranstaltungen jährlich (Kabarett, Theater, Konzerte, Film) weit über das Hausruckviertel hinaus. Die Druckwerkstatt Scheinhaus, die Malschule Purpur, das Kinomuseum bereichern das kulturelle Leben ebenso wie zahlreiche, auch international erfolgreiche Kunstschaffende. Weiters zählen die sehr erfolgreichen Musikvereine Altenhof (Bundesieger 2016) und Gaspoltshofen zu den Highlights des Gaspoltshofener Kulturbetriebes.

Bildung – Ausbildung

Zurzeit besuchen ca 170 Schüler die NMS Gaspoltshofen. Kindergarten und Krabbelstube betreuen rund 100 Kinder. Einer von 4 Standorten der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ befindet sich im Wohnpark Gaspoltshofen. Insgesamt werden in über 30 verschiedenen Lehrgängen mehr als 500 Teilnehmer ausgebildet.

Gastronomie

15 Gastronomiebetriebe unterschiedlichster Ausrichtung sind ein wesentlicher Bestandteil im Gesellschaftsleben der Marktgemeinde. Ein neues, modernes Hotel in der Ortsmitte bereichert die Szenerie.

Sport & Freizeit

Die Sportunion Gaspoltshofen mit ihren 8 Sektionen ist besonders aktiv in Fußball, Tennis und Skilauf. Den Stockschützen steht in Hörbach eine große Halle zur Verfügung. Der projektierte Radweg auf der Haager-Lies-Bahntrasse wird bald das bestehende Radwegenetz ergänzen. Sportfischer genießen ihre Freizeit bei den 2,5 ha großen Mostlandteichen in Fading. In richtigen Wintern beleben Stockschützen und Schlittschuhläufer die Teiche. Das schöne Freibad Gaspoltshofen ist ein beliebter Treffpunkt für die Jugend. Das bestehende Wanderwegenetz wird demnächst um vier neue Routen erweitert.



Bücher

- **Barth/Dokalik/Potyka, Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, Taschenkommentar, 26. Auflage, Stand: 2018, ISBN: 978-3-214-02446-8, € 118,-**

Aufgrund der Gesetzesänderungen des ABGB und der Nebengesetze wurde der Taschenkommentar neu aufgelegt und in dieser Auflage insbesondere die Änderungen zum Erwachsenenschutzrecht eingearbeitet.

Die 26. Auflage enthält

- das ABGB und alle wichtigen Nebengesetze bzw EU-Verordnungen auf dem Stand vom 1. 8. 2018,
- die wichtigste OGH-Judikatur,
- weiterführende Anmerkungen und Verweisungen.

Alle Entscheidungen zum früheren Sachwalterrecht wurden auf ihre weitere Anwendbarkeit auf das Erwachsenenschutzrecht überprüft.

Hae

- **Hengstschläger/Leeb, Verwaltungsverfahrenrecht, Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten. 6., überarbeitete Auflage, facultas Verlag, Wien 2018. 686 Seiten, br., € 56,-**

Die Voraufgaben des systematischen Grundrisses des Verwaltungsverfahrenrechts von Hengstschläger wurden in der Jänner-Folge 2006, S 25, und in der Februar-Folge 2010, S 64, dieser Zeitschrift als didaktisches Meisterwerk gewürdigt. 2014 erschien die in der Folge 5/2014, S 153, vorgestellte 5. Auflage mit dem Koautor David Leeb. Beide Verfasser sind Professoren an der JKU Linz (sh OÖGZ Oktober 2018, S 12/13: „OÖ für JKU“), Hengstschläger war mehrere Jahre ihr Rektor. Die nunmehrige 6. Auflage berücksichtigt ua die bereits umfassende Judikatur zur neuen Rechtslage nach der Einführung der Verwaltungsgerichte, was zB hinsichtlich des Baurechts für die Gemeinden sehr wichtig ist. Nach wie vor haben wir es bei der Neuauflage – es ist schon die sechste – mit einem didaktischen Meisterwerk zu tun.

JD

- **Klug/Müller, Föderalismus, IKW-Schriftenreihe lfd Nr 132, Stand: 2018, ISBN: 13 978-3-902493-19-4, € 10,-**

Diese Publikation beschäftigt sich mit dem Thema „Föderalismus“. Verschiedene Autoren und Autorinnen haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt und folgende Beiträge dazu verfasst:

- Föderalismus in Österreich – Grundstein oder Hindernis – Kosten oder Nutzen? (Nicolaus Drimmel)
- Zum 100. Geburtstag: Österreich neu erfinden (Brigitte Ederer)
- Was kostet uns der Föderalismus? Und was bringt er? (Friedrich Klug)
- Föderalismus auf österreichisch – Strukturen eines Riesenreichs für einen Kleinstaat (Bernhard Müller)
- Ein Österreich – eine Gesetzgebung – Exposé (Michael Schickhofer)
- Grundlegende Gedanken zum Föderalismus (Josef Urschitz)
- Sinn und Unsinn (?) des Sicherheitsföderalismus (Detlef Wimmer)

Abschließend wurden von den Herausgebern verschiedene Lösungsvorschläge zu aktuellen Problematiken formuliert, welche in den einzelnen Beiträgen behandelt wurden.

Hae

- **Zierl/Schweighofer/Wimberger, Erwachsenenschutzrecht, „Sachwalterrecht NEU“, Praxiskommentar, 2. Auflage, Stand: 2018, ISBN: 978-3-7007-6600-1 € 75,-**

Das bislang geltende Sachwalterrecht wurde ab 1. 7. 2018 grundlegend reformiert und durch das neue Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Unter anderem wurden der automatische Verlust der Handlungsfähigkeit infolge der Bestellung eines Sachwalters und die Sachwalterschaft für alle Angelegenheiten abgeschafft. Die Autonomie und die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen und deren Unterstützung stehen im Mittelpunkt.

Die vier Säulen des Erwachsenenschutzrechts bilden in Zukunft die Vorsorgevollmacht, die gewählte Erwachsenenvertretung, die gesetzliche Erwachsenenvertretung und die gerichtliche Erwachsenenvertretung.

Der Praxiskommentar bietet eine rasche Orientierungshilfe und einen informativen Überblick über diese Rechtsmaterie und ist aufgrund der zahlreichen Muster, Beispiele, Tabellen und der Paragraphenübersicht praxisorientiert und übersichtlich aufbereitet.

Hae

- **Klug, Einführung in das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – der Weg von der VRV 1974 zu VRV 2015, IKW-Schriftenreihe lfd Nr 133, Stand: 2018, ISBN: 13 978-3-902493-20-0, € 10,-**

Die „Einführung in das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (erste Auflage erschienen in der RFG-Schriftenreihe 04/2011) wird im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl II vom 19. 10. 2015 in diesem IKW-Band überarbeitet und kommentiert.

Univ-Doz. FH-Prof. Dr. Friedrich Klug hat eine trockene, aber unentbehrliche Materie verständlich aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Aus dem Inhalt:

- Entwicklung des Haushaltsrechts nach 1945 bis zur VRV 2015
- Finanzwirtschaftliches Denken im Sinne der VRV
- Finanzierungsarten nach der endgültigen finanziellen Deckung
- Budgetprinzipien (Haushaltsgrundsätze)
- Gliederung des Haushaltes
- Der Budgetkreislauf
- Kassenwesen
- Reformaspekte
- Maastrichkonforme Ausgliederung aus dem Haushalt

Hae

- **Hargassner, Handbuch für Vereinsfunktionäre, 3. Auflage, Stand: 2018, ISBN: 978-3-7007-7143-2, € 47,-**

Dieses Werk dient als Rechtsratgeber für den Vereinsalltag und als Wegweiser durch juristische Probleme und Gefahren und dient daher insbesondere Vereinsfunktionären. Aufgrund der verständlichen und leserlichen Formulierungen und der Vielzahl an Checklisten und Beispielen ist dieses Handbuch ein unentbehrliches Nachschlagewerk für den Vereinsvorstand bzw auch für Vereinsmitglieder.

Inhaltlich enthält das Handbuch relevante Ausführungen von der Vereinsgründung, über die Formulierung der Statuten, bis zur Auflösung eines Vereins. Als Schwerpunkte sind aufgrund der gesetzlichen Änderungen die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Vereine sowie die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthalten.

Hae



Landesfachtagung des FLGÖ

Am 20. September 2018 fand im Power Tower der Energie AG in Linz die 16. Landesfachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Oberösterreichs statt. Im Laufe des Nachmittags wurden viele spannende Vorträge gehalten und Diskussionen geführt.

Die Aussagen der Vertreter der einzelnen Ebenen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Rechtsjournal

BAURECHT

■ Keine Parteistellung der Nachbarn im Anzeigeverfahren

Nach dem eindeutigen Gesetzestext des § 25a Abs 5 Z 2 OÖ BauO 1994 gelten für „anzeigepflichtige Bauvorhaben“ die Vorschriften der §§ 36, 38, 39, 41 und 45 bis 49 sinngemäß. Die Regelungen des § 31 OÖ BauO 1994 betreffend Einwendungen der Nachbarn fallen nach der insoweit klaren Rechtslage nicht darunter. Die Rechtslage ist somit eindeutig, dass Nachbarn bei „anzeigepflichtigen Bauvorhaben“ keine Parteistellung zukommt (Hinweis VwGH 25. 4. 2002, 2000/05/0267, und 16. 9. 2009, 2008/05/0246). (VwGH vom 2. 8. 2018, Ra 2018/05/0198)

■ Miterledigung der Bauanzeige mit Baubewilligung verursacht keine Parteistellung der Nachbarn

Nach dem Wortlaut des § 25 Abs 1a OÖ BauO 1994 entfällt bei den im Abs 1 Z 3 bis 15 leg cit angeführten Bauvorhaben eine „eigene“ Bauanzeige, wenn sie in Verbindung mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben gemäß § 24 erfolgen und im Bauplan gemäß § 29 dargestellt sind. Dass diese Bauvorhaben damit ihrerseits bewilligungspflichtige Bauvorhaben würden oder nicht mehr „anzeigepflichtige Bauvorhaben“ im Sinne des § 25a Abs 5 OÖ BauO 1994 wären und damit allenfalls § 31 OÖ BauO 1994 für sie zum Tragen kommen könnte, besagt diese Regelung schon ihrem Wortlaut nach nicht. (VwGH vom 2. 8. 2018, Ra 2018/05/0198)

VERWALTUNGSVERFAHREN

■ Weiterleitung von Schriftstücken an zuständige Stelle

Die in § 6 AVG normierte Pflicht der unzuständigen Stelle zur Weiterleitung von

Schriftstücken an die zuständige Stelle darf nicht beliebig lange hinausgezögert werden. Wurde die Partei durch eine grundlose extreme Verzögerung der Weiterleitung ihres irrtümlich bei der unzuständigen Stelle eingebrachten Anbringens gehindert, die Frist einzuhalten, stellt das für die Fristversäumung letztlich kausale Fehlverhalten der betreffenden Stelle ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis dar. Diesfalls trifft den Antragsteller an der Versäumung der Frist kein über den minderen Grad des Versehens hinausgehendes Verschulden. Ein Wiedereinsetzungsgrund liegt aber nur dann vor, wenn die Partei durch ein im Nachhinein bekannt gewordenes „krasses“ Fehlverhalten der zur Weiterleitung verpflichteten Stelle an der Einhaltung der Frist gehindert wurde (vgl die im Zusammenhang mit § 71 Abs 1 Z 1 AVG ergangene und auf § 46 VwGG übertragbare Rechtsprechung: VwGH 23. 10. 2014, 2012/07/0209; 28. 5. 2014, 2013/12/0209 sowie 20. 11. 2002, 2002/08/0134, betreffend den Fall eines für die Weiterleitung offen stehenden Zeitraumes von mehr als einem Monat). Im vorliegenden Fall wäre dem BVwG ein Zeitraum von acht Werktagen zur Verfügung gestanden, um den Antrag auf Verfahrenshilfe innerhalb der offenen Revisionsfrist an den VwGH weiterzuleiten. Schon angesichts des dem Gericht zuzugestehenden Zeitraumes für eine geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Eingabe kann jedenfalls nicht von einer „extremen Verzögerung“ oder von einem „krassen Fehlverhalten“ im Sinn der dargestellten Judikatur gesprochen werden. Die aufgetretene Verzögerung bei der Weiterleitung geht daher zu Lasten der Partei, die den Schriftsatz bei der falschen Einbringungsstelle eingebracht hat (vgl VwGH 30. 8. 2017, Ra 2017/18/0070). (VwGH vom 10. 9. 2018, Ra 2018/19/0331)

■ Zustellungsbevollmächtigter

Im Falle der Bestellung eines Zustellbevollmächtigten ist dieser als Empfänger zu be-

zeichnen. Die Ladung zur mündlichen Verhandlung gälte nach dem zweiten Satz des § 9 Abs 3 ZustG nur dann als bewirkt, wenn sie dem Zustellbevollmächtigten tatsächlich zugekommen wäre. Verfehlt ist in diesem Zusammenhang die Rechtsansicht des VwGH, die rechtswirksame Ladung des (anwaltlich vertretenen) Revisionswerbers sei schon durch die persönliche Übernahme der Ladung durch den Revisionswerber erfolgt und dieser hätte seinen Rechtsvertreter vom Verhandlungstermin verständigen müssen. (VwGH vom 11. 6. 2018, Ra 2018/11/0074)

■ Berufsmäßige Parteienvertreter als Empfänger

Ist eine Person, für die das zuzustellende Dokument inhaltlich bestimmt ist (Empfänger im materiellen Sinn), durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person vertreten, so ist deren Kanzlei ausschließliche Abgabestelle. In einer solchen Konstellation ist der berufsmäßige Parteienvertreter Empfänger (im formellen Sinn) nach § 2 Z 1 ZustG. (VwGH vom 23. 5. 2018, Ro 2018/22/0003)

■ Zustellung durch Hinterlegung und dessen Echtheitsvermutung

Die in § 17 Abs 2 ZustG genannte Verständigung des Empfängers von der Hinterlegung (Hinterlegungsanzeige) ist eine öffentliche Urkunde und macht Beweis über die Zustellung (vgl etwa VwGH 30. 3. 2017, Fr 2015/07/0001, mwN). Als öffentliche Urkunde begründet eine „unbedenkliche“ - dh die gehörige äußere Form aufweisende - Hinterlegungsanzeige die Vermutung der Echtheit und der inhaltlichen Richtigkeit des bezeugten Vorgangs, doch ist der Einwand der Unechtheit oder der Unrichtigkeit zulässig. Gemäß § 17 Abs 3 ZustG gilt eine hinterlegte Sendung mit dem ersten Tag der Abholfrist als zugestellt. Der Hinweis auf einen internen Vermerk eines Postmitarbeiters auf dem hinterlegten Schriftstück stellt für sich

allein keinen Einwand der Unechtheit oder der Unrichtigkeit der Hinterlegungsanzeige dar. (VwGH vom 23. 5. 2018, Ro 2018/ 22/ 0003)

■ Längere Beschwerdefrist bei unverschuldetem unvorhergesehenem oder unabwendbarem Ereignis

§ 7 Abs 4 erster Satz VwGVG legt die Beschwerdefrist mit vier Wochen fest. Diese gesetzlich festgelegte Beschwerdefrist ist nicht verlängerbar. Der Umstand, dass die Partei durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis ohne ihr Verschulden (wie etwa aufgrund einer Krankheit) an der Einhaltung einer gesetzlichen Frist gehindert wird, führt nicht zu einer Verlängerung dieser Frist, sondern kann lediglich in bestimmten Fällen im Rahmen eines Wiedereinsetzungsantrags geltend gemacht werden (VwGH 5. 10. 1990, 90/18/0026). Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes reichen nämlich reine Behauptungen betreffend das Vorliegen des Wiedereinset-

zungsgrundes nicht aus. Die Partei, welche die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt, hat alle Umstände, die den Wiedereinsetzungsantrag begründen, glaubhaft darzulegen und bereits im Antrag taugliche Bescheinigungsmittel zu ihrer Glaubhaftmachung anzuführen (vgl VwGH 31. 3. 2009, 2007/06/0205; 31. 1. 2007, 2006/21/0392; 24. 2. 2005, 2005/16/0001). Im Übrigen stellt eine Erkrankung für sich allein keinen Grund für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dar. Vielmehr begründet nur eine die Dispositionsfähigkeit ausschließende Erkrankung eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (VwGH 24. 10. 2008, 2008/02/0315). (LVwG vom 18. 9. 2018, LVwG-151841/5/DM/KG).

SONSTIGES

■ Auskunftspflicht

Die gesetzliche Auskunftspflicht ist als Jedermannsrecht ausgestaltet und setzt insbesondere nicht voraus, dass ein „schutzbe-

dürftiges Interesse der Öffentlichkeit“ an der begehrten Auskunft besteht. Auskünfte sind daher grundsätzlich zu geben, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht und insoweit, als dadurch die Besorgung der übrigen Aufgaben eines Organes nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Auskunft ist weiters dann nicht zu erteilen, wenn sie offenkundig mutwillig begehrt wird.

Stehen der Auskunftserteilung betreffend einzelne der erstatteten Vorschläge gesetzliche Verschwiegenheitspflichten entgegen, so kann damit keine pauschale Verweigerung der Auskunft erfolgen, sondern ist hinsichtlich der Angelegenheiten, für die eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht nicht besteht, die Auskunft zu erteilen. Für Angelegenheiten, für die eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht besteht, ist die Auskunft zu verweigern und dies bescheidmäßig zu erledigen. (VwGH 29. 5. 2018, Ra 2017/03/0083-10)

Hae

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VPI Ø 1958	VPI Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010 = 100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015 = 100)
Aug. 2018 (endgültig)	5091,1	672,3	674,5	527,6	300,6	193,4	147,9	140,6	127,1	116,1	104,9	104,82	115,2 (vorläufig)	107,4 (vorläufig)
Sept. 2018 (vorläufig)	5129,9	677,4	679,7	531,7	302,9	194,9	149,0	141,6	128,1	117,0	105,7	106,07	116,0	108,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller:
 MOSERBAUER GmbH
 4921 Hohenzell, Geiersberger Straße 2
 moserbauer@aon.at

Redaktion:
 Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung:
 Moserbauer GmbH
 Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90,
 E-Mail: office@pockmedia.com

Herausgeber:
 Oberösterreichischer Gemeindebund,
 A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0732/656516,
 Fax: 0732/651151, E-Mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at



tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Bezahlte Anzeige

MEGAduct Kabelkanal 6-fach



Belastbar

äußerst widerstandsfähig gegen Druckbelastungen und dadurch auch eine geringere Überschüttung möglich



Platzsparend

die benötigte Künette fällt gegenüber Kabelpaketen deutlich kleiner aus



Zeit sparend

durch einfaches Zusammenschieben können in kürzester Zeit lange Leitungsstränge gebaut werden.



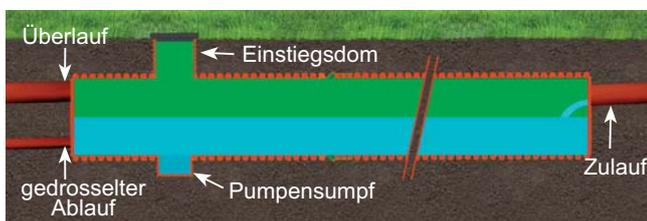
NEU
6 Kabelkanäle in 1 Stück
(je Kanal Ø 100 mm)

Spezialanfertigungen

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen für Oberflächenwasser, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke. Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.



Großtank



Schacht



Spezialformstück



Rückstauklappe

mechanisch oder elektrisch

Anschluss DN 100, 125 oder 150 mm

Die mechanische Rückstauklappe kann mit verschiedenen Einsätzen auf eine elektrische Rückstauklappe oder auf eine Pumpanlage umgerüstet werden.



Wir beraten Sie gerne zum Thema sicherer Rückstau sowie über die Einbauvorschriften.